

Rudolf Suntrup/Jan R. Veenstra/Anne Bollmann (Hrsg./eds.)

**Erziehung, Bildung,
Bildungsinstitutionen
Education, Training
and their Institutions**

Sonderdruck
Offprint

2006



PETER LANG
Europäischer Verlag der Wissenschaften

Inhaltsverzeichnis / Contents

Vorwort. <i>Volker Honemann und Martin Gosman</i>	V
Einführung. <i>Rudolf Suntrup, Jan R. Veenstra und Anne Bollmann</i>	IX
1. Schulunterricht Schooling	
Die Verwendung von Sprichwörtern im Lateinunterricht. <i>Eva Schlotheuber (München)</i>	3
Textreihen in der Mitüberlieferung von Schultexten als Verschriftlichungsphänomen. Formen ihrer Herausbildung im Lateinischen (<i>Liber Catonianus, Auctores octo</i>) und in der Volkssprache (Cato/Facetus). <i>Michael Baldzuhn (Hamburg)</i>	19
Lateinisch-deutsches Konversationstraining im Jahre 1513: <i>Die Pappa puerorum</i> des Johannes Murnellius. Mit einem Faksimile des Erstdrucks <i>Volker Honemann (Münster)</i>	55
Dyophysitism in <i>grammaticis</i> . William Zenders: Alexander de Villa Dei and Lorenzo Valla in One Mind. <i>C. H. Kneepkens (Groningen)</i>	131
2. Religiöse Unterweisung Theological Education	
Die 'Unterweisungen an eine geistliche Tochter' als Zeugnis spätmittelalterlicher Frömmigkeitsdidaxe. Mit einer Edition des Textes <i>Rudolf Suntrup (Münster)</i>	163
Der 'Spiegel der leyen' als theologisches Lesebuch. <i>Friedel Roolfs (Münster)</i>	197
In Erasmus' Footsteps: Capito's <i>Epistola de formando a pueris theologo</i> . <i>Erika Rummel (Toronto)</i>	217
3. Bildung und Literatur Education and Literature	
Agrippa d'Aubigné als Briefschreiber. <i>Barbara Ertlé (Groningen)</i>	231

Textreihen in der Mitüberlieferung von Schultexten als Verschriftlichungsphänomen Formen ihrer Herausbildung im Lateinischen (*Liber Catonianus, Auctores octo*) und in der Volkssprache (Cato/Facetus)

Michael Baldzuhn (Hamburg)

Der nachstehende Beitrag ist aus dem Arbeitszusammenhang des Sonderforschungsbereichs 538 'Mehrsprachigkeit' entstanden, an dessen Teilprojekt A7 die mittelalterlichen Übersetzungen der lateinischen *Disticha Catonis* ins Deutsche untersucht wurden.¹ Einer der ersten Arbeitsschritte bestand in der seit Zarnckes Zusammenstellung von 1852 nicht mehr geleisteten Erfassung der Textzeugen.² Auf der Basis systematischer Quellenheuristik und dann gebrauchsfunktionaler Handschriftenanalysen³ sollten die Übersetzungen rekontextualisiert⁴ werden, um von dieser Seite ergänzenden Aufschluss über historische Übersetzungsintentionen und -leistungen zu gewinnen. Da der deutsche Cato in den Handschriften oft vom *Facetus* „*Cum nihil utilius*“ begleitet wird,⁵ lag es nahe, die Handschriften dieses deutschen Facetus in die Suche einzubeziehen. Eines der Ergebnisse dieser Recherchen hat den nachstehenden Beitrag angeregt: Aus den Belegen hat sich nämlich ein zweisprachiges Erstlesebuch mit fester Cato/Facetus-Verbindung herauskristallisiert, das im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts zusammengestellt und in Schlesien über ein Dreivierteljahrhundert hinweg dem beginnenden Trivialunterricht zugrunde gelegt wurde.

¹ Das Teilprojekt A7 „Disticha Catonis – Didaktische Diskursformen zwischen Latein und Volkssprache“ hat seine Arbeiten im Juni 1999 aufgenommen und im Juni 2002 einstellen müssen. Die Projektleitung hatte Prof. Dr. Nikolaus Henkel inne.

² F. Zarncke, *Der deutsche Cato. Geschichte der deutschen Übersetzungen der im Mittelalter unter dem Namen Cato bekannten Distichen bis zur Verdrängung derselben durch die Übersetzung Sebastian Brants am Ende des 15. Jahrhunderts*, Leipzig 1852. Eine monografische Darstellung der Cato-Überlieferung steht vor dem Abschluss. Vorläufig orientiert bereits ein aus dem Projekt A7 hervorgegangenes Internetangebot über den Überlieferungsbestand: „Disticha Catonis – Datenbank der deutschen Übersetzung“, zu erreichen unter <http://www.rz.uni-hamburg.de/disticha-catonis>.

³ Den methodischen Ansatz skizziert G. Steer, „Gebrauchsfunktionale Text- und Überlieferungsanalyse“, in: K. Ruh (Hg.), *Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung. Beiträge der Würzburger Forschergruppe zur Methode und Auswertung* (Texte und Textgeschichte 19), Tübingen 1985, S. 5-36.

⁴ Prinzipielle methodische Probleme der Rekontextualisierung mittelalterlicher Sprach- und Textzeugnisse reflektiert W. Oesterreicher, „Textzentrierung und Rekontextualisierung. Zwei Grundprobleme der diachronischen Sprach- und Textforschung“, in: Chr. Ehler und U. Schaefer (Hgg.), *Verschriftung und Verschriftlichung. Aspekte des Medienwechsels in verschiedenen Kulturen und Epochen* (ScriptOralia 94), Tübingen 1998, S. 10-39.

⁵ C. Schröder, *Der deutsche Facetus* (Palaestra 86), Berlin 1911.

Nachstehend ist herauszustellen, wieso eine solche stabile Verbindung zweier Schultexte in den Handschriften überhaupt Beachtung verdient. Meine These ist hier, dass Stabilisierungen in der handschriftlichen Mitüberlieferung von Schultexten, d.h. die Begleitung eines bestimmten Textes durch einen oder mehrere regelhaft wiederkehrende, nicht als selbstverständlich angesehen werden darf, sondern von der Okkasionalität mittelalterlichen Schulunterrichts her betrachtet ein im Gegenteil unwahrscheinliches, voraussetzungsreiches Phänomen von Kontextstabilisierung darstellt. Als solches zeigt es eine konzeptionelle Verschriftlichung von Unterricht an (1.).

Diese zunächst theoretisch entfaltete These ist dann von der Seite lateinischer Unterrichtsmaterialien her mit zwei Reihen von Schultexten zu stützen: mit dem *Liber Catonianus* und den *Auctores octo* (2.). Dazu sind vor allem deren Überlieferungsgeografie und -chronologie sowie die besonderen Formen, in denen die Handschriften des *Liber Catonianus* und die Drucke der *Auctores octo* ihre Texte darbieten, präziser als bisher zu konturieren, um so die Bindung dieser Textreihen an je besondere Voraussetzungen ihrer Produktion und Distribution herauszustellen. Dabei ist insbesondere der verbreiteten Vorstellung entgegenzutreten, solche Zusammenstellungen entstünden aus einem unspezifischen 'Kanon' von Schulautoren heraus 'wie von selbst', ohne dass weiterreichende Rahmenbedingungen der Textpragmatik zu bedenken wären.

Ist die Ausformung stabiler Text- und konzeptioneller Lektürepräzedenzen schon im Lateinischen beachtenswert, dann zumal in der Volkssprache, und dies noch einmal um so mehr, wenn sie dort bereits im 14. Jahrhundert statt erst im folgenden der vielzitierten 'Literaturexplosion' begegnet. Das in einem weiteren Schritt aus den spärlichen Überlieferungsresten des ostmitteldeutschen (schlesischen) Cato und des deutschen Facetus in der Bearbeitung V herausgearbeitete Erstlesebuch (3.) verweist überdies auf einen anderen Herausbildungstyp von Textreihen: Im Unterschied zu lateinischen Textreihen beruht der Erfolg der ostmitteldeutschen Textsymbiose weniger auf dem Wagnis eines abstrahierenden Vorgriffs auf wechselnde Lektürefolgen, die man zu stabilisieren suchte, als vielmehr auf besonderen, eher restriktiven Bedingungen der Verbreitung schriftlicher Unterrichtsmaterialien, die einer Textreihe ausnahmsweise auch einmal in der Volkssprache Stabilität, Reichweite und Verbindlichkeit sichern konnten.

1. Die Herausbildung von Textreihen in handschriftlicher Mitüberlieferung als Verschriftlichungsphänomen

Dass mittelalterliche Texte in den Handschriften nicht allein, sondern oft in Überlieferungsgemeinschaft mit anderen Texten vorliegen, ist ein Befund, der nicht nur Verfassern von Handschriftenkatalogen geläufig ist: Altgermanisten

interessiert das spätestens seit den sechziger Jahren des zurückliegenden Jahrhunderts. Die Frage nach der Mitüberlieferung eines Textes ist seinerzeit insbesondere der überlieferungsgeschichtlich ausgerichteten Prosaforschung wichtig geworden,⁶ die darin ein zentrales Instrument sah, auf historische Gebrauchssituationen, auf den 'Sitz im Leben' eines Textes zurückzuschließen. Angestoßen wurde dieses Interesse von der Einsicht, dass bei vielen breiter bezeugten Werken des Spätmittelalters weniger dem Ausgangstext selbst als seiner Rezeption literaturgeschichtlicher Aufschlusswert zukommt und eine Geschichte der Literatur des Spätmittelalters nicht allein von der Seite ihrer Produktion her, sondern wesentlich auch von ihrer Rezeption her geschrieben werden muss: vom 'Gebrauch' her, dem die Werke dienen und über den unter anderem ihre Überlieferungsgemeinschaften Auskunft geben. Zwar ist dieser methodische Ansatz generell eher für auf unmittelbar praktischen Gebrauch gerichtete Werke fruchtbar zu machen als für die sogenannte 'schöne Literatur'.⁷ Das sich mit ihm verbindende Frageraster zählt gleichwohl zum etablierten Instrumentarium mediävistischer Literaturwissenschaft.

Aus der klassischen überlieferungsgeschichtlichen Perspektive betrachtet zeigt freilich auch jener Sonderfall von Mitüberlieferung, der einen Basistext A nicht nur einmal, sondern regelmäßig mit einem Text B zusammenbringt, kaum mehr als schlicht verwandte Gebrauchszusammenhänge des Basistextes an. So ist dann schnell übersehen, dass dort, wo A und B nicht nur regelmäßig gemeinsam abgeschrieben wurden, sondern sowohl unmittelbar als auch in gleichbleibender Reihe aufeinander folgen, das Phänomen bereits als solches Beachtung verdient. Solche festen Textreihen, die jeden Text der Reihe an einen ganz bestimmten Nachbarn binden, zeigen nämlich prinzipiell stabilisierte Rezeptionskontexte an.⁸ Zumal dort, wo mündlicher Textvortrag vor anwesendem Publikum den wenn auch nicht einzigen, so doch verbreiteten Rezeptionsmodus darstellt,⁹ wandeln sich damit zentrale Parameter literarischer Kommunikation:

⁶ Vgl. neben den Beiträgen in Ruh (wie Anm. 3) die seit 1980 in der Reihe „Texte und Textgeschichte“ erschienenen Arbeiten.

⁷ J.-D. Müller, „Aporien und Perspektiven einer Sozialgeschichte mittelalterlicher Literatur. Zu einigen neueren Forschungsansätzen“, in: J. Heinze (Hg.), *Literarische Interessenbildung im Mittelalter. DFG-Symposion 1991* (Germanistische Symposien. Berichtsbände 14), Stuttgart/Weimar 1993, S. 56-66.

⁸ „Prinzipiell“, weil es gleichgültig ist, ob eine tatsächliche Rezeptionsfolge A+B erst nachträglich handschriftlich abgebildet wird, oder ob sie als eine erwartete, aber vielleicht gar nicht realisierte schon zum Zeitpunkt der Niederschrift der Handschrift das Textarrangement bestimmt. Denn wenn die Reihe A+B auch nur produktionsseitig in der Erwartung des Handschriftenschreibers als mögliche erscheint, bleibt die historische Tatsache, dass sie dem Schreiber denkbar geworden ist.

⁹ Hier soll nicht in Abrede gestellt werden, dass mittelalterliche Werke nicht vielfach auch in Form stiller Lektüre rezipiert werden oder für diese schon konzipiert sein konnten. In welchem Umfang und für welche Textgruppen von diesem Fall auszugehen ist, ist in der For-

a) In der medialen Mündlichkeit des Textvortrags können Textfolgen vom Vortragenden prinzipiell in unmittelbarer Reaktion auf das Verhalten des Publikums ad hoc neu auf die aktuelle Situation abgestimmt werden. Das Publikum tritt damit an der Übergangsstelle von einem ersten zum Folgetext gleichsam als Koproduzent der ganzen Textfolge auf: Es wirkt mit in die Reihenbildung hinein und bestimmt das Aussehen der Textreihe mit. Während in der Vortragsmündlichkeit Rezeption und Produktion eng aneinander gekoppelt sind, erscheinen sie hingegen stärker voneinander entkoppelt, wenn die Textfolge vom Autor (der dann zugleich mit größerem Recht als *auctor* dieser Reihe im Sinne ihres 'Urhebers' bezeichnet werden darf) vorab bereits schriftlich entworfen und festgelegt ist.

b) Auf der Seite des Autors entfällt mit dem schriftlichen Vorentwurf einer festen Textreihe die Möglichkeit ihrer situationsgebundenen Gestaltung. Andererseits eröffnet ihm der schriftliche Vorgriff aber auch neue Gestaltungsmöglichkeiten. Denn intertextuelle Beziehungen zwischen den Texten der Reihe können ja nun im voraus konstituiert und damit zumindest potentiell komplexer gestaltet werden. So können Voraus- oder Rückverweise über den einzelnen Text hinaus nun tendenziell präziser eingesetzt werden, da mit den Textfolgen der Rezeptionsablauf vorhersehbarer geworden ist und der Autor die Bedingungen für das Erfassen intertextueller Verweise besser planen kann. Nicht zuletzt kann, ist die Erwartung einer bestimmten Reihenfolge publikumsseitig erst einmal eingespielt, diese vom Autor selbstverständlich auch wieder produktiv unterlaufen werden.

c) Stabilisierung von Textreihen zeigt schließlich auf der Rezeptionsseite eine Literarisierung des Publikums an: nicht nur schlicht und einfach, weil Textvorträge länger und z.B. nicht hier und da von nicht-literarischen Unterhaltungsveranstaltungen unterbrochen werden, sondern v.a., weil nunmehr statt beständigen Wechsels eine feste Folge von Texten erwartet wird. An einen Vortrag werden damit komplexere, in der Tendenz zunehmend spezifisch literarische Erwartungen herangetragen (die der Autor bei der Produktion solcher Reihen – siehe oben – seinerseits erwarten kann). Diese Erwartungen tragen, als vom Publikum geteilte, weiter zur Homogenisierung des Publikums bei, das zunehmend als eines von 'Experten' auftritt.

Die Herausbildung fester Textreihen in den Handschriften indiziert dort, wo sie als Indikator für die Stabilisierung von Vortragskontexten gelesen werden

schung zurecht umstritten: Klärungen können nur von Fall zu Fall und in Rücksicht auf Gattungsdiskussionen erreicht werden; pauschale Urteile verbieten sich. Differenzierungen sind etwa zu beziehen aus D. H. Green, *Medieval listening and reading. The primary reception of german literature 800-1300*, Cambridge 1994. Für meine Argumentation kommt es nur darauf an, dass stille Lektüre nicht schon als Selbstverständlichkeit unterstellt werden darf.

kann, eine konzeptionelle Verschriftlichung von Textabfolgen. Diese wäre als 'Verlust' (okkasioneller Gestaltungskompetenz eines Text-Arrangeurs in der Mündlichkeit der Vortragssituation unter Anwesenden) ebenso wie als 'Gewinn' (einer in der Distanz zum Vortrag potenziell besser planbaren Gestaltung von Textfolgen) jeweils nur einseitig beschrieben. Nüchtern betrachtet werden die Verhältnisse in der Hauptsache komplexer, voraussetzungsreicher, 'unwahrscheinlicher'. Wenn Texte – so eine These Konrad Ehlichs – aus dem Bedürfnis nach Überlieferung entstehen, dann handelt es sich bei Textreihen schließlich nicht nur um ein komplexeres, aus zwei Texten zusammengesetztes Gebilde, sondern seinerseits um einen 'Text', der einen praktischen Vollzug, der seinen Ort zuvor jenseits der Schriftlichkeit hatte, 'überliefert'.¹⁰

2. Textreihen des mittelalterlichen Trivialunterrichts: *Liber Catonianus und Auctores octo*

Die kommunikationspragmatisch ausgerichtete Modellierung der Reihenbildung von der Kategorie der Aufführung bringt sie neu als Verschriftlichungs- und Literarisierungsphänomen in den Blick – und dies durchaus nicht nur dort, wo die mündliche Aufführung von Texten vor einem Publikum von Anwesenden einen gängigen Rezeptionsmodus darstellt, im Umfeld volkssprachiger Texte und ihrer Überlieferung also,¹¹ sondern auch auf dem Gebiet der lateinischen Schulliteratur. Zwar besteht die wesentliche Aufgabe von Schulen und Universitäten in der Vermittlung einer zuvorderst in Texten fixierten, also allemal bereits schriftlichen Tradition. Wenn man 'Schule' jedoch von der Form her erfasst, in der sie sich, alle Varianten ihrer historischen Ausprägung umgreifend, primär ereignet, nämlich vom Interaktionssystem des Unterrichts her, treten eine ganze Reihe pragmatischer Rahmenbedingungen in den Blick, die der (auch schriftlichen) Regulierung und Stabilisierung offen stehen: darunter schon die Festlegung von Unterrichtsorten in Form dafür reservierter, schon vorhandener oder zunehmend eigens errichteter Räumlichkeiten und geregelter Unterrichtszeiten, darunter weiterhin die Entlastung des Lehrenden von anderen als unterrichtlichen Aufgaben (etwa der des Bibliothekars und des Schreibers, des Verwalters von Schriftlichkeit schlechthin im Kontext monastischen Unter-

¹⁰ K. Ehlich, „Text und sprachliches Handeln. Die Entstehung von Texten aus dem Bedürfnis nach Überlieferung“, in: A. Assmann, J. Assmann und Chr. Hardmeier (Hgg.), *Schrift und Gedächtnis. Beiträge zur Archäologie der literarischen Kommunikation*, München 1983, S. 24-43.

¹¹ Für die Ablösung der Einzelstrophe durch das mehrstrophige Lied im Gattungszusammenhang der Sangspruchtradition des 13. bis 16. Jahrhunderts habe ich das an anderer Stelle zu zeigen versucht: *Vom Sangspruch zum Meisterlied. Untersuchungen zu einem literarischen Traditionszusammenhang auf der Grundlage der Kolmarer Liederhandschrift* (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 120), München 2002.

richts), die Regelung ihrer Besoldung, kurzum seine gezielte Freistellung für die Aufgabe allein des Lehrers, weiterhin auch die Regulierung von Zugangsbedingungen des Schülers zum Unterricht und seine Verteilung auf 'Klassen' statt nach biografischen Zufälligkeiten gemäß dem systemintern durch ein 'Curriculum' sichergestellten, systemimmanent relevanteren Kriterium individueller Lernvoraussetzungen, darunter weiterhin die Festlegung von Prüfungen und ihrer Inhalte¹² – und darunter nicht zuletzt die Abfolge, in der die Texte im Unterricht aufeinander folgen sollen.

Einen der Gegenstände des mittelalterlichen Trivialunterrichts bilden die moraldidaktischen 'auctores', die dem Lateinschüler sowohl sprachliches Beispielmaterial liefern als auch seiner Unterweisung in richtiges Verhalten dienen.¹³ Ihr Studium ist durch ungezählte Überlieferungszeugen mit 'schulgemäßer', d.h. insbesondere mit Glossen und Kommentare umfassender Darbietung der Texte in den Handschriften belegt. Konkrete Lektürefolgen indes sind hier von der Seite der Schulordnungen und Universitätsstatuten so gut wie gar nicht geregelt. Die seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert den voruniversitären Schulunterricht erfassenden Schulordnungen kümmern sich insgesamt wenig detailliert um die Unterrichtsinhalte, fassen sie im Bereich der 'auctores' gerne unter die pauschale Formel der *litterae et mores* und nennen allenfalls für die Anfangsstufe ein oder zwei Werke namentlich – allen voran die *Disticha Catonis* und, aus dem Bereich der Grammatik, die *Ars grammatica* des Aelius Donatus; die Universitätsstatuten erfassen die prüfungsrelevanten *lectiones* des Triviums im fraglichen Bereich ebenfalls nach dem Motto *quidquid placet*, d.h. die Auswahl des Lektürestoffs wird auch hier noch weithin in das Belieben des Lehrenden gestellt.¹⁴ Die Forschung behilft sich, wo sie den Gesamtbestand

¹² Eine instruktive Einsicht in die Imponderabilien noch des frühneuzeitlichen Schulunterrichts vermittelt H. Puff, „Von dem schlüssel aller Künsten / nemblich der Grammatica“. *Deutsch im lateinischen Grammatikunterricht 1480-1560* (Basler Studien zur deutschen Sprache und Literatur 70), Tübingen/ Basel 1995, S. 13-101.

¹³ Zu den hellenistischen und römischen Voraussetzungen dieser Kopplung literarischer Texte an den Grammatikunterricht J. Irvine, *The making of textual culture. 'Grammatica' and literary theory, 350-1100* (Cambridge studies in medieval literature 19), Cambridge 1994, S. 23-87.

¹⁴ M. Baldzuhn, „'Quidquid placet'. Stellung und Gebrauchsformen der 'Fabulae Aviani' im Schulunterricht des 15. Jahrhunderts“, in: M. Kintzinger, S. Lorenz und M. Walter (Hgg.), *Schule und Schüler im Mittelalter. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 42), Köln/ Weimar/ Wien 1996, S. 327-383; K. Grubmüller, „Der Lehrgang des Triviums und die Rolle der Volkssprache im späten Mittelalter“, in: B. Moeller, H. Patze und K. Stackmann (Hgg.), *Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1978-1981* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse, 3. Folge, Nr. 137), Göttingen 1983, S. 371-397.

dieser 'auctores' bezeichnen will, mit dem Begriff des 'Lektürekansons',¹⁵ der freilich für eine kommunikationspragmatische Analyse der Herausbildung und Zusammensetzung des Textbestands wie seiner Veränderungen (etwa die von Nikolaus Henkel aufgezeigten hochmittelalterlichen)¹⁶ viel zu unscharf ist. So darf etwa aus der Positionierung der *Disticha Catonis*, der *Ecloga Theodoli* oder der *Fabulae Aviani* innerhalb dieses Kanons in der Gruppe der 'auctores minores' nur bedingt auf ihre tatsächliche Verortung im Unterricht zurückgeschlossen werden: Alle drei Werke konnten im 14. und 15. Jahrhundert auch außerhalb des elementaren Lateinunterrichts im Universitätsstudium traktiert werden.¹⁷ Geringen Erklärungs- und Analysewert hat die Vorstellung eines 'Kanons' auch für die in den Handschriften vorfindliche Textzusammenstellung: Statt eines maßstäblichen Textbestands in geordneter Abfolge, wie von einem 'Kanon' im Wortsinne als 'Richtmaß' des Unterrichts zu erwarten,¹⁸ prägt hier allenthalben Varianz in Bestand und Anordnung der Texte das Bild. Auch wenn man die Brechungen einbezieht, mit denen man zwischen schriftlichem Unterrichtsmaterial und mündlichem Unterricht allgemein rechnen muss – jenes bildet den Ablauf der individuellen 'lectio' ja noch im Spätmittelalter nicht unvermittelt und gleichsam protokollartig, sondern regelmäßig nur über Texttraditionen vermittelt ab¹⁹ –, so lassen die bunten Textreihen in den Handschriften doch generell eher eine in puncto 'Textfolge' offene Unterrichtsgestaltung erkennen als einen Kanon, der nur in Brechungen reflektiert würde.²⁰ Gleichbleibende Mitüberlieferung eines Werks ist also im Bereich des

¹⁵ Vgl. zum Textbestand dieses 'Kanons' v.a. B. Munk Olsen, *I classici nel canone scolastico altomedievale* (Quaderni di cultura mediolatina. Collana della „Fondazione Ezio Franceschini“ 1), Spoleto 1991; N. Henkel, *Deutsche Übersetzungen lateinischer Schultexte. Ihre Verbreitung und Funktion im Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 90), München 1988, S. 9-64; G. Glauche, *Schullektüre im Mittelalter. Entstehung und Wandlungen des Lektürekansons bis 1200 nach den Quellen dargestellt* (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissanceforschung 5), München 1970.

¹⁶ Henkel (wie Anm. 15), S. 9-29.

¹⁷ Vgl. zum Bestand der 'auctores minores' Munk Olsen (wie Anm. 15), S. 59-74; Nachweise zur Verwendung der genannten Werke im universitären Trivium bei Henkel (wie Anm. 15), S. 48 (Cato), S. 240 (Theodol) und bei Baldzuhn (wie Anm. 14), passim (Avian).

¹⁸ Vgl. zum hier zugrundegelegten Kanonbegriff J. Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1992, S. 103-129.

¹⁹ Vgl. K. Grubmüller, „Einleitung“, in: ders. (Hg.), *Schulliteratur im späten Mittelalter* (Münstersche Mittelalter-Schriften 69), München 2000, S. 8f.

²⁰ Reiches Beispielmaterial aus Handschriften stellen insbesondere Henkel (wie Anm. 15), P.F. Gehl, „Latin readers in fourteenth-century Florence. Schoolkids and their books“, in: *Scrittura e civiltà* 13 (1989), S. 387-440, R. Black, *Humanism and education in medieval and renaissance Italy. Tradition and innovation in latin schools from the twelfth to the fifteenth century*, Cambridge 2001, und die Beiträge in Grubmüller (wie Anm. 19) bereit.

lateinischen Schulunterrichts der 'litterati' ebenso wenig selbstverständlich wie im Bereich der volkssprachigen Literatur der 'illitterati'. Sie zeigt auch hier, im Blick auf das einzelne Werk, einen sich stabilisierenden Rezeptionskontext an und, im Blick auf die gesamte Textreihe, Etappen der Institutionalisierung des Schulunterrichts durch zunehmenden Rückgriff auf Schriftlichkeit.

Gerade auch aus dieser Perspektive verdient ein umfassendes 'corpus auctorum' sechs literarisch-moraldidaktischer Werke neue Aufmerksamkeit, auf das Marcus Boas bereits 1914 hingewiesen und, in Anlehnung an das Eröffnungstück der Reihe, die *Disticha Catonis*, mit dem Titel *Liber Catonianus* belegt hat.²¹ Bereits in der Sechszahl der Werke hebt sich diese Serie markant von der sonst in der Mitüberlieferung vorherrschenden Varianz der Textfolgen ab. Vergleichbares wird im Bereich der literarischen 'auctores' das gesamte Mittelalter hindurch nicht mehr erreicht. Erst gegen dessen Ende, im ausgehenden 15. Jahrhundert, wird der *Liber* von der Achtzahl der *Auctores octo* übertroffen, die aber bereits in die beginnende Buchdruckära fallen (s.u.). Im einzelnen versammelt der *Liber*:

- die *Disticha Catonis*, eine spätantike Sammlung von etwa eineinhalb Hundert in eingängigem Latein verfassten Hexameterdistichen, denen ein halbes Hundert kurzer Prosasentenzen sowie ein knapper Prosavorspann vorangeht, in dem ein Vater seinen Sohn die nachstehenden Lehren zu beachten mahnt. Die lehrhaften Distichen sind ohne durchgreifende Ordnung auf vier Bücher verteilt und decken zahlreiche Bereiche der praktischen Lebensführung ab. Der Verfasser des im dritten nachchristlichen Jahrhundert entstandenen Werks ist unbekannt, doch wird es im Mittelalter öfter dem Vertreter altrömischer *virtus* schlechthin, Marcus Porcius Cato zugewiesen. Für den Trivialunterricht werden die *Disticha Catonis* spätestens seit karolingischer Zeit herangezogen und bereits von Remigius von Auxerre (ca. 841-ca. 908) kommentiert; er ist seither einer der am häufigsten traktierten mittelalterlichen Schultexte überhaupt.²²

- die *Ecloga Theodoli*, ein im 10. oder 11. Jh. entstandenes, dreieinhalb Hundert leoninische Hexameter umfassendes und formal an Vergils dritter Ekloge angelehntes Streitgespräch zwischen dem heidnischen Hirten Pseustis (übersetzt 'Lüge') und der Christin Hirtin Alithia ('Wahrheit'), in der im Wechsel jeweils ein Ereignis aus antiker Mythologie und aus dem Alten Testament vorgetragen wird und das schließlich von der Richter Phronesis zugunsten Alithias entschieden wird. Die sehr komprimierte Darstellung macht den Text schwer verständlich und erfordert Kommentare; einen ersten verfasste Bernhard von Utrecht.²³

²¹ M. Boas, „De librorum Catonianorum historia et compositione“, in: *Mnemosyne* N.S. 42 (1914), S. 17-46.

²² *Disticha Catonis*, hg. von M. Boas, Amsterdam 1952.

²³ *Theoduli eclogam*, hg. von J. Osternacher, München 1902.

- die *Fabulae* des Avian: eine um 400 entstandene Sammlung von 42 lateinischen Versfabeln in elegischen Distichen mit vorangestellter Prosaepistel. Zunächst für einen exklusiven Kennerkreis bestimmte 'Literatenliteratur', sind die circa 650 Verse stilistisch an der klassischen römischen Literatur ausgerichtet und ergänzt, obwohl sprachlich nicht leicht zugänglich, wie der Cato schon in karolingischer Zeit den Lateinunterricht.²⁴

- die sechs im 6. Jahrhundert verfassten *Elegiae* des Maximian, deren etwa 350 elegische Distichen das Altern zum Thema haben.²⁵

- die drei um 400 entstandenen Bücher der mythologischen Dichtung *De raptu Proserpinae* des Claudius Claudianus, deren knapp 1200 an klassischer lateinischer Dichtung orientierte, sprachlich teils sehr elaborierte Hexameter den *Liber* um das epische Genre erweitern.²⁶

- schließlich als zweites mythologisches Epos Statius' (unvollendete) *Achilleis* mit etwa 1100 Hexametern noch aus dem Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts.²⁷

Der *Liber* wartet also mit einem beachtlichen Umfang von circa 4000 Versen auf, dazu mit wechselnden Versformen (Hexameter, Hexameterdistichen, leoninische Hexameter, elegische Distichen), mit Werken sehr verschiedener stilistischer Formung und sprachlicher Zugänglichkeit, so dass manche durchaus ohne Kommentar (*Disticha Catonis*), andere fast nur mit einem solchen verständlich sind (*Ecloga Theodoli*), mit Werken sehr verschiedener literarischer Genres (lehrhafte Dichtung, Streitgespräch, Fabeln, Elegien, Versepen) und aus fast ein ganzes Jahrtausend umgreifenden Epochen, schließlich mit Werken, die teils (Cato, Avian)²⁸ schon längst im Trivialunterricht installiert sind, teils (*De raptu Proserpinae*)²⁹ erst im Zusammenhang mit dem *Liber* eine bedeutendere Verbreitung erfahren. Besteht nun, angesichts dieser Vielfalt, die Einheit des *Liber* wirklich nur in einer überregional verbreiteten, anonymen und folglich auch nicht notwendig näher zu lokalisierenden, eben traditionellen Praxis der 'auctores'-Lektüre, die für den Lateinunterricht Beispielwerke braucht? Das ist jedenfalls die Vorstellung, die Boas und die wenigen Beiträge suggerieren, die sich in Boas' Gefolge mit dem *Liber* etwas ausführlicher befasst haben, indem sie vor allem die den *Liber* vorbereitenden (und bei Boas: ihm mit den *Auctores octo* [dazu unten] folgenden) Textkombinationen in der Handschriftenüber-

²⁴ *Aviani fabulae*, hg. von A. Guaglianone, Turin 1958.

²⁵ *Versus Maximiani*, hg. von Chr. Sandquist Öberg (Acta Universitatis Stockholmiensis. Studia Latina Stockholmiensia 43), Stockholm 1999.

²⁶ *Claudian: De raptu Proserpinae*, hg. von J.B. Hall (Cambridge classical texts and commentaries 11), Cambridge 1969.

²⁷ *P. Papini Stati Achilleis*, hg. von A. Marastoni, Leipzig 1974.

²⁸ Vgl. Boas (wie Anm. 21), S. 24-27.

²⁹ Vgl. Hall (wie Anm. 26), S. 73: sieben Handschriften des 12. Jahrhunderts stehen 35 des folgenden gegenüber.

lieferung herausstellen – darunter besonders die altbezeugte Begleitung der *Disticha Catonis* durch den Avian sowie die Ergänzung dieses Paares um die *Ecloga Theodoli* und Maximians Elegien seit dem 12. Jahrhundert – und damit das historisch Besondere des *Liber* eher einleuchten statt es herauszuarbeiten.³⁰ Dass wir keinen ‘Autor’ des *Liber* kennen und dem Buchwerk in den Handschriften eine feste Bezeichnung fehlt (Boas’ Bezeichnung ist historisch ja nicht verbürgt),³¹ scheint die Vorstellung quasi einer ‘Selbstbewegung’ einer immer weiter aufschwellenden Lektürepradition auf den *Liber Catonianus* hin ebenfalls nur zu bestätigen. Widerspruch sollte sich aber spätestens dann regen, wenn man diese ‘Selbstbewegung’ in ihrem Ergebnis auf praktische Anwendungssituationen bezieht – etwa mit den Worten von Boas: „Saeculo XIII^o sex poetarum opuscula sc. liber *Catonis*, *Theodoli Ecloga*, *Aviani Fabulae*, *Maximiani Elegiae*, *Claudianus minor* (= de Raptu Proserpinae), *Statius minor* (= Achilleis), certam seriem [...] vel unum corpus auctorum efficiunt, in quibus vertendis, interpretandis, commentandis exercebantur vires iuveniles“.³² Denn darf man sich das Studium einer derart elaborierten Reihe wirklich als derart weithin wirkende, mithin auch an jeder noch so marginalen mittelalterlichen Stifts- oder Pfarr- oder Klosterschule anzutreffende Tradition vorstellen, ohne dass jede weitere Differenzierung im Hinblick auf institutionale Grenzen des *Liber*-Studiums notwendig wäre? Man darf es natürlich nicht. Gerade die Hexade des *Liber Catonianus* lässt – siehe oben die Vorüberlegungen zum Phänomen der Reihenbildung als solchem – für einen Unterricht, dem der *Liber* zugrundegelegt wurde, besondere institutionelle Rahmenbedingungen erwarten, die historisch präziser zu fixieren sein müssten.³³

³⁰ Vgl. Boas (wie Anm. 21), passim, besonders aber S. 46; Hall (wie Anm. 26), S. 69f.; P.M. Clogan, Literary genres in a medieval textbook“, in: *Medievalia et humanistica* 12 (1982), S. 199-209, und T. Hunt, dessen ansonsten erfreulich handschriftennah ansetzende Untersuchung sich für den *Liber* im Prinzip auf ein „brief outline of the evolution of the ‘Liber Catonianus’“ beschränkt: *Teaching and learning latin in thirteenth-century England*, Cambridge 1991, Bd. 1, S. 67-79 (das Zitat S. 67). Kritisch steht dem Beitrag von Boas allein Avesani gegenüber, der Boas eine mangelhafte Berücksichtigung relevanter kodikologischer Basisdaten nachweisen kann: So hat Boas ungeprüft auch sekundär erst nachmittelalterlich von Buchbindern zusammengestellte Textfolgen als Belege für Lektürepräzedenzen herangezogen. Boas’ Materialbasis bedarf mithin einer vollständigen Neuprüfung. Vgl. R. Avesani, „Il primo ritmo per la morte del grammatico Ambrogio e il cosiddetto ‘Liber Catonianus’“, in: *Studi medievali*, Serie terza 6 (1965), S. 455-488, hier besonders S. 475-480.

³¹ Hall, ebd. S. 69f., vermag nur einige wenige, zudem wechselnde Bezeichnungen aus dem handschriftlichen Umfeld des *Liber* zu nennen: *Libri de moribus*, *Libri ethicorum*, *libri ethici*. Überdies bleibt an ihnen der Plural bemerkenswert: Registriert wird eine Vielzahl von Werken, aber nicht die neue Einheit ihrer Summe.

³² Boas (wie Anm. 21), S. 17. [Hervorhebung von mir, M.B.].

³³ In der Stoßrichtung treffe ich mich hier mit dem Beitrag Avesanis (wie Anm. 30) der gegen Boas und gegen auf diesen unkritisch verweisende Forschungsbeiträge (S. 477, Anm. 154 eine Blütenlese) entschieden die größere Vielfalt der handschriftlichen Überlieferung und

Die wegen der methodischen Mängel der Boas’schen Studie³⁴ notwendige Neudurchsicht der Überlieferung führt dabei zu folgenden Ergebnissen:

– Ein genau die Sechserreihe bewahrender Kernbestand umfasst lediglich vier Handschriften, die heute alle in der Bibliotheca Apostolica Vaticana aufbewahrt werden: Barb. lat. 41 (im folgenden: LC¹), Palat. lat. 1573 (= LC²), Reg. lat. 1556 (= LC³), Vat. lat. 1663 (= LC⁴).³⁵ Keine der vier lässt sich präzise datieren oder lokalisieren, aber – und damit sind wichtige Anhaltspunkte für Entstehung und Herkunft des *Liber* gewonnen, die sich (s.u.) von anderer Seite weiter stützen lassen – alle weisen ins 13. Jahrhundert, und hier eher in die zweite Hälfte als in die erste, bzw. nach Frankreich, und hier eher in den Norden als in den Süden.³⁶ Weiterhin ist über das Vorliegen der Textreihe als solcher hinaus, auf die allein sich die Forschung zum *Liber* bisher konzentriert hat, wichtig festzuhalten: Die Handschriften stehen auch im Format (ca. 19,5/23 mal 15/16,5 Zentimeter), in Ausstattungsdetails (alle Haupttexte mit abgesetzten Versen und farbigen Zierlombarden ausgestattet), in der Aufbereitung der Texte (alle Texte mit Glossen, oft mit Accessus, fast immer mit Kommentaren ausgestattet: die Textverwandtschaft des Erschließungsapparats geht partiell soweit, dass für LC⁴ Abschrift aus LC³ zu erwägen ist)³⁷ und schließlich in der zu vermutenden Produktionsform nahe beieinander: Die Haupttexte wurden überall jeweils nur von einer Haupthand (oder wenn von mehreren Händen, dann von sehr eng abgestimmt zusammenarbeitenden) in einem Zuge niedergeschrieben, die jeweils auch bereits den reichhaltigen Grundbestand der Glossen und Kommentare schrieb (der nicht selten schichtenweise mehrfach ergänzt ist, wobei diese Ergänzungen aber in der Summe relativ schmaler als der Grundbestand ausfallen). Man hat also eher an Werkstattprodukte zu denken als an je individuell

die Varianz im Textspektrum des ‘auctores’-Unterrichts herausgestellt hat. Damit ist die Frage nach einer präziseren historischen (stratifikatorischen, geografischen, chronologischen) Einordnung des *Liber Catonianus* zumindest impliziert.

³⁴ Vgl. oben, Anm. 30.

³⁵ Beschreibung des Barb. lat. 41 bei E. Pellegrin, *Les manuscrits classiques latins de la Bibliothèque Vaticane*, Paris 1975-91, Bd. 1, S. 91f., des Palat. lat. 1573 ebd. Bd. 2,2, S. 230-233, des Reg. lat. 1556 ebd. Bd. 2,1, S. 269-272, des Vat. lat. 1663 ebd. Bd. 3,1, S. 294-297. Für den Palat. lat. 1573 ist nur dessen zweiter Teil (Bl. 53-115) zu berücksichtigen, der erst im 17. Jahrhundert mit Vegetius’ *Epitoma rei militaris* zusammen gebunden wurde.

³⁶ LC¹ und LC²: 13. Jahrhundert, LC³ und LC⁴: Ende 13. Jahrhundert bzw. LC¹ und LC⁴ Frankreich?, LC² Frankreich (Haute-Marne?), LC³ Flandern? (alle Angaben nach Pellegrin [wie Anm. 35]).

³⁷ Vgl. Pellegrin, ebd., Bd. 2,1, S. 272 und Bd. 3,1, S. 297 – dort jeweils unter Verweis auf Beobachtungen an den Glossen zum Maximian: vgl. W. Schetter, *Studien zur Überlieferung und Kritik des Elegikers Maximian*, Wiesbaden 1970, S. 61f. Ferner gehören die ‘allegorice’-Kommentare zum Avian zumindest einer gemeinsamen Gruppe an: vgl. A. Suerbaum, „‘Litterae et mores’. Zur Textgeschichte der mittelalterlichen Avian-Kommentare“, in: Grubmüller (wie Anm. 19), S. 383-434, hier S. 420, Anm. 178.

für je individuelle Unterrichtsgegebenheiten produzierte Handschriften. Eine permanente Verwendung in Unterrichtszusammenhängen ist für alle vier Zeugen durch zahlreiche Nachträge und abgegriffenes Pergament erwiesen. Genauere Informationen über Besitzer aus dem zeitlichen Umfeld der Handschriftenentstehung fließen indes leider spärlich; immerhin impliziert aber ein Eintrag in LC⁴, Bl. 77v (*Jehan de <...> en la maison mestre Estienne de Vergi*) einen Unterrichtsort, an dem mehrere Lehrer tätig waren, die in ihrem eigenen Hause unterrichtet und mehrere Schüler um sich versammelt haben.

– Eine Reihe weiterer Handschriften stützt den Ansatz (eher nord-)französischer Entstehung und primärer Verbreitung des *Liber* im (eher fortgeschrittenen) 13. Jahrhundert, da in ihnen zweites Hauptgebiet der Verbreitung England hervortritt, wo der Kern-*Liber* allerdings bereits variiert wird:

– LC⁵: Cambridge, Peterhouse College, MS 207 (England, 2. Hälfte 13. oder 1. Viertel 14. Jh.): noch zeitgenössisch um einen Anhang mit einer Auslegung der Hymnen und dem *Poenitentiarius* des Johannes de Garlandia erweiterter *Liber*, dem schließlich (aber noch im Mittelalter) ein älterer Faszikel des 12. Jahrhundert mit einem Lektionar angehängt wurde;³⁸

– LC⁶: Cambridge, Peterhouse College, MS 215 (England, 2. Hälfte 13. Jh.): noch zeitgenössisch um einen Vorspann mit Donats *Ars grammatica*, einer *Expositio hymnorum* und Alexanders de Villa Dei *Doctrinale* erweiterter *Liber*;³⁹

– LC⁷: London, British Library, MS Royal 15 A. VII (England?, 2. Hälfte 13. Jh.): in die letzte, mit Claudians *De raptu Proserpinae* nicht mehr gefüllte Lage, wurde von anderer Hand noch der *Poenitentiarius* des Johannes de Garlandia (?) eingetragen und wiederum von anderer Hand der (im ausgehenden 13. Jahrhundert in England entstandene) *Romulus-LBG* immerhin begonnen und erst dann auf einer Ergänzungslage fortgesetzt;⁴⁰

³⁸ Vgl. M.R. James, *A descriptive catalogue of the manuscripts in the library of Peterhouse*, Cambridge 1899, S. 247-249; Hunt (wie Anm. 30), Bd. 1, S. 39-41.

³⁹ Vgl. James (wie Anm. 38), S. 257-261; Hunt (wie Anm. 30), Bd. 1, S. 39-41, 72, 88f. und Bd. 2, S. 5-9 und 23-26.

⁴⁰ Vgl. G.F. Warner und J.P. Gilson, *British Museum Catalogue of western manuscripts in the old royal and king's collection*, London 1921, Bd. 1, S. 143; H.L.D. Ward, *Catalogue of romances in the departement of manuscripts in the British Museum*, London 1883-1910, Bd. 2, S. 272-275 und S. 286-291. Zum vermutlich in England in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandenen *Romulus-LBG* zusammenfassend G. Dicke, „Äsop“, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. 2. Aufl., hg. von B. Wachinger [u.a.], Bd. 11,1, Berlin/ New York 2000, Sp. 141-165, hier Sp. 151f. Lagenformel: $3V^{30} + (VI-1)^{41} + V^{51} + 2VI^{75} + IV^{83}$. Die Lagenformel bei Warner/ Gilson, S. 143, ist fehlerhaft: $4V^{40} + (V+1)$ oder $(VI-1)^{51} + V^{61} + I^{63} + VI^{75} + IV^{83}$. Im entscheidenden Punkt, dem Übergang von der vorletzten zur letzten Lage (der die Niederschrift des *Liber* enger an die des *Romulus-LBG* bindet und damit über die Angaben der Kataloge hinaus präziser in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts und wahrscheinlich nach England zu setzen erlaubt), stimmt sie jedoch mit der oben

– LC⁸: Nottingham, University Library, MS Mi Lm 2 (England, 13. Jh.): der Reihe des *Liber* geht mit Eberhards von Béthune *Graecismus*, dem *Poenitentiarius*, dem *Doctrinale* Alexanders de Villa Dei, Serlos de Wilton *Versus de differentiis*, Ralphs de Longo Campo *Distinctiones* und den *Synonyma* wie *Equivoca* des Johannes de Garlandia (?) ein umfangreicher Vorspann fast ausnahmslos grammatischer Werke voran;⁴¹

– LC⁹: Oxford, Bodleian Library, MS Auct. F. 5. 6 (England, 2. Hälfte 13. Jh.): Dem in der Forschung auch unter dem Titel *Cartula* laufenden *Contemptus mundi* im Vorspann folgt die nach Ausweis eines Registers im 15. Jahrhundert noch vollständige, heute erst Bl. 6r mit Avian einsetzende Reihe des *Liber*, an den ab Bl. 82r Ovids *Remedia amoris*, ein Kommentar zum Theodolus, Alanus' ab *Insulis Liber parabolarum*, der *Tobias* des Matthäus von Vendôme und das *Carmen de mysteriis ecclesiae* des Johannes von Garlandia anschließen;⁴²

– Für die geschlossene Textreihe des *Liber* finden sich in italienischen Handschriften keine Belege: Hier bleibt er unbekannt. Weithin unbekannt bleibt er auch dem Schulunterricht des deutschen Sprachraums: Eine einzige gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Süddeutschland geschriebene Handschrift (LC¹⁰), die in einer ihre Distanz bezeichnenden Weise die Reihe umstellt, denn auf die *Ecloga Theodoli* folgen zunächst die *Achilleis* und *De raptu Proserpinae* und erst danach Avian und Maximian, bestätigt nur diese Regel.⁴³

angegebenen überein. Der Text des Claudian reicht hier wie dort bis auf das Eingangsblatt der Abschlusslage. Unverständlich bleibt mir daher, wieso Warner/ Gilson in ihrer Beschreibung dennoch von einer neuen Lage für den *Romulus-LBG* sprechen (übernommen, ohne den Widerspruch zur Lagenformel zu sehen, bei Hunt [wie Anm. 30], Bd. 1, S. 75: „After the confessional poem *Peniteas cito* (ff.76rb-77vb [recte 76vb, M.B.]) there begins a new quire, in a new hand, purveying 56 Aesopic fables [...] [ff.77ra-83ra]“).

⁴¹ Vgl. W.H. Stevenson, *Report on the manuscripts of Lord Middleton, preserved at Wollaton Hall, Nottinghamshire* (Historical manuscript commission 69) London 1911, S. 212-220.

⁴² Vgl. *A summary catalogue of western manuscripts in the Bodleian Library at Oxford*, Oxford 1922-1953, Bd. 2,1, S. 253f. (Nr.2195); die Datierung in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts übernehme ich von Hunt (wie Anm. 30), Bd. 1, S. 73.

⁴³ München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 391, geschrieben im ausgehenden 13. Jahrhundert in Süddeutschland; vgl. E. Klemm, *Die illuminierten Handschriften des 13. Jahrhunderts deutscher Herkunft in der Bayerischen Staatsbibliothek* (Katalog der illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek in München 4), Wiesbaden 1998, S. 193f. Der Bamberger Schulmeister Hugo von Trimberg stellt in seinem 1280 verfassten *Registrum mutorum auctororum* lediglich Cato, Avian und Maximian zueinander, deren Reihe er aber noch durch den auf Cato folgenden *Anonymus Neveleti* unterbricht, vgl. K. Langosch, *Das „Registrum Mutorum Auctororum“ des Hugo von Trimberg. Untersuchungen und kommentierte Textausgabe* (Germanische Studien 235), Berlin 1942 (Nachdruck Nendeln/ Liechtenstein 1969), V. 536-612. Ebenso wenig kennt den *Liber* die etwa ein halbes Jahrhundert später verfasste *Forma discendi* des Reutlinger Kaplans Hugo Spechtsharts, vgl. A. Diehl, *Speculum grammaticae und Forma discendi des Hugo Spechtshart von Reutlingen*, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte* 20 (1910), S. 1-26.

Bis hierher ist nur der Kernbestand der Überlieferung mit der nahezu gleichbleibenden und von keiner Einschaltung unterbrochenen Textreihe erfasst. Die den Buchtyp des *Liber Catonianus* kennzeichnenden Ausstattungsmerkmale müssen natürlich noch sehr viel genauer untersucht werden als im Rahmen dieses Beitrags möglich. Aber nur mit Hilfe ergänzender Typmerkmale lassen sich weitere, heute nur noch fragmentarisch erhaltene Exemplare des *Liber* methodisch zuverlässig auch ohne ein zufällig erhaltenes mittelalterliches Inhaltsverzeichnis (s.o. zu LC⁹) identifizieren. Beispielsweise weisen, statt auf einen sich noch unvollständig oder variantenreich herausbildenden 'Lektürekanon', schlicht auf einen unvollständigen *Liber*: – Leiden, Bibliothek der Rijksuniversiteit, Lips. 36 (Frankreich?, 2. Hälfte 13. Jh., mit *Ecloga Theodoli* [frgm.], Avian, Maximian, Statius [frgm.]: nach Ausweis einer alten Lagenzählung fehlt mindestens die Eingangslage);⁴⁴ – New Haven/Connecticut, Yale University Library, 513 (England, um 1300, mit den *Ecloga Theodoli*, Avian und Maximian: alle Texte ohne Glossen und Kommentar, so dass hier vielleicht ein bereits unvollständig abgeschriebener *Liber* vorliegt, der nach Ausweis seiner Gebrauchsspuren dann aber gleichwohl für Unterrichtszwecke benutzt wurde);⁴⁵ – Rom, Bibliotheca Apostolica Vaticana, Reg. lat. 2080 (Frankreich, 13./14. Jh., mit den *Disticha Catonis*, den *Ecloga Theodoli*, mit Avian und Maximian auf Bl. 66r-95v: dieser zusätzlich auch noch streckenweise in sich verbundene Ausschnitt des *Liber* ist Teil einer umfangreichen und erst nachmittelalterlich zusammengestellten Fragmentensammlung).⁴⁶

Die Profilierung des *Liber* nur mit dem bis hierher skizzierten Grundbestand erlaubt ferner zwei Überlieferungstypen über Boas hinaus präziser abzusetzen: zum einen solche Handschriften, denen die Textreihe des *Liber* zwar zugrundegelegt hat, dies aber kaum mehr in Form einer verbindlichen Vorlage, da die Reihe vielfach und durchaus nicht mehr nur an den Rändern erweitert ist;⁴⁷ zum

⁴⁴ Vgl. J. Geel, *Catalogus librorum manuscriptorum qui inde ab anno 1741 Bibliothecae Lugduno Batavae accesserunt*, Leiden 1852, S. 112.

⁴⁵ Vgl. C.E. Lutz, „A medieval textbook“, in: dies., *Essays on manuscripts and rare books*, Hamden/Connecticut 1975, S. 41-45 und S. 151.

⁴⁶ Vgl. Pellegrin (wie Anm. 35), Bd. 2,1, S. 505-510.

⁴⁷ Ein Beispiel liefert Lincoln, Cathedral Chapter Library, MS 132 (England, 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts) mit dem *Morale scolarium* und dem *Dictionarius* des Johannes de Garlandia noch vor den *Disticha Catonis* und den *Ecloga Theodoli*, denen zunächst Alexander Neckams *De nominibus utensilium*, Adams of Balsham *De utensilibus*, das *Carmen de mysteriis ecclesiae* des Johannes de Garlandia, Ps.-Ovids *De mirabilibus mundi*, *Accentuarium* und *Dictionarius* des Johannes de Garlandia und die Satiren des Persius folgen, erst dann der Rest des *Liber*-Bestands, vgl. R.M. Thomson, *Catalogue of the manuscripts of Lincoln Cathedral Chapter Library*, Cambridge 1989, S. 100-102. Ein weiteres Beispiel liefert London, British Library, MS Add. 21213 (England?, 2. Hälfte 13. Jh.). Hier umfasst der ursprüngliche, heute teilweise ausgefallene Bestand dem alten Register zufolge zunächst mit Prosper's *Epigrammata*, Anselms von Canterbury *De sacrificiis altaris*, einer „Passio

zweiten eine größere Gruppe von Zeugnissen, die weder zu Varianten des bereits etablierten noch zu einem verkürzten, sondern auf einen sozusagen 'halben' *Liber* führen. Denn zahlreiche Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts belegen zwar eine Auffüllung der vor der Herausbildung des *Liber* bereits gut bezeugten Verbindung von *Disticha Catonis* und Avian um die *Ecloga* zur Trias und deren Stabilisierung; ergänzt wird diese Trias dann jedoch statt regelmäßig um Maximian, Claudian und Statius um Ovids *Remedia amoris*, die Fabelsammlung des *Anonymus Neveleti* und um den *Tobias* des Matthäus von Vendôme – dies freilich in wechselnden Zusammenstellungen, also ohne die Festigkeit des *Liber* zu erreichen. Neben diesem wurden im 13. Jahrhundert demnach auch andere Wege beschritten, die offener für wechselnde Anwendungskonstellationen blieben. Dass Überlieferung und Unterrichtspraxis vielgestalter waren, das Bild insgesamt bunter ist, als es der Beitrag von Boas suggeriert, betont auch Avesani.⁴⁸ Zugleich muss jedoch wiederum gegen Avesani betont werden: Es bleibt auch dann noch bunt, wenn man den *Liber* über Boas hinaus stärker profiliert statt seine Konturen unter Verweis auf die Vielfalt der Überlieferung und Unterrichtspraxis in dieser aufzulösen. Der *Liber* tritt vor

dominica" (fehlt), einem „Bernhardus" (fehlt), den *Quinque clavis sapientiae* (fehlt) und dem *Liber morum* (nur noch fragmentarisch vorhanden) einen ausladenden 'Vorspann', auf den dann erst die *Disticha Catonis* folgen. Deren Verbindung zu den *Ecloga Theodoli* und dem Avian ist wieder durch den *Novus Cato* des Martinus unterbrochen; an den Avian schloss zunächst weitere 'Tierdichtung', nämlich ein „Esopus" (fehlt) und ein „Physiologus" (fehlt) an sowie der *Geta* des Vitalis von Blois. Erst danach wird die bekannte Reihe mit Maximian, Claudian und Statius fortgesetzt. Das Ende ist indes mit der *Ilias latina* des Pindar Thebanus, einem Werk Ovids (fehlt) und dem *Pauper Heinricus* beträchtlich erweitert, vgl. *Catalogue of additions to the manuscripts in the British Museum in the years 1854-1860*, London 1875, S. 340f., und Ward (wie Anm. 40), Bd. 2, S. 277.

⁴⁸ Belege für den 'halben' *Liber* sind aus dem Material bei Boas (wie Anm. 21), S. 41-44, bei Avesani (wie Anm. 30), S. 478-480 und aus E. Pellegrin zu beziehen: „Les 'Remedia amoris' d'Ovide, texte scolaire médiéval", wieder abgedruckt in: dies., *Bibliothèques retrouvées. Manuscrits, bibliothèques et bibliophiles du moyen âge et de la renaissance. Recueil d'études publiées de 1938 à 1985*, Paris 1988, S. 409-416 [zuerst 1957]. Ich führe hier nur drei besonders signifikante Beispiele an: – Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz, Ms. lat. oct. 266 (13. Jh., Rhein-Maas-Gebiet?, mit dem der Trias folgenden *Anonymus Neveleti* – vgl. L. Hervieux, *Les fabulistes latins. Depuis le siècle d'Auguste jusqu'à la fin du moyen âge*. Paris 1884-1899 [Bd. 1f. in korrigierter 2. Aufl. 1893], Nachdruck Hildesheim/ New York 1970, Bd. 1, S. 577f. und Bd. 3, S. 102); Paris, Bibliothèque Nationale, Ms. lat. 8048-II/III + Ms. lat. 1862-II (13./14. Jh., Frankreich, mit der heute auf zwei Handschriften verteilten und verbundenen Trias plus Ovids *Remedia amoris* und dem *Tobias* – vgl. Pellegrin S. 413); – Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. Aug. 87.5 2° (Deutschland?, 13. Jh., mit der Trias, dem *Anonymus Neveleti*, Hildeberts *Vita S. Marie Egyptiace* und dem *Tobias* – vgl. O. von Heinemann, *Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. 2. Abtheilung: Die augusteischen Handschriften IV*, Wolfenbüttel 1900 [Nachdruck Frankfurt am Main 1966], S. 109f.).

diesem Hintergrund als historischer Sonderfall nur noch einmal deutlicher hervor.

Die überlieferungsgeschichtliche Profilierung des *Liber Catonianus* als hochmittelalterliches Schulbuch wirft Anschlussfragen auf, darunter die nach der Textgeschichte seiner Werke und der ihrer Glossierung und Kommentierung. Erstreckt sich der Ordnungsversuch des *Liber* auch gezielt auf ältere Glossen- und Kommentarapparate? Wurde im Zuge der Zusammenstellung in die Texte der Werke und Kommentare eingegriffen? Werden letztere so stabil wie die Textreihe selbst tradiert oder vielleicht unfester? Für den Avian kann ich hier immerhin festhalten (ohne in der Breite die notwendigen Nachweise geben zu können), dass dessen Fabeln zwar bereits vor dem *Liber* gemeinsam mit dichten Glossenapparaten tradiert und auch diskursiv ausformulierte Prosa-Kommentare ausgearbeitet wurden, dass sich aber bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts nirgends Handschriften finden, die ihren Lesern beides, sowohl Glossen als auch längere Prosa-Kommentare, gemeinsam mit dem Verstext in nur einer Handschrift darbieten. Dieser uns aus dem im Spätmittelalter überaus geläufige Darbietungstyp kommt erst mit dem *Liber* auf. Die Leistung des *Liber* besteht also weniger in der neuen Ausarbeitung oder Bearbeitung von Texten als in der Zusammenführung (zuvor verstreut) vorliegenden Unterrichtsmaterials und in der Neuorganisation seiner Darbietung, die auf eine konzentriertere und damit effektivere Distribution zielt, d.h. breiteren Benutzerkreisen einheitlichere Textvorlagen leichter zugänglich macht. So musste man für sich seine Avian-Lektüre nicht länger zu der einen Handschrift mit dem Verstext eine zweite mit dem texterschließenden Apparat besorgen,⁴⁹ sondern hatte beides in nur einer einzigen Handschrift gleichzeitig vor Augen. Auch darin wird im *Liber* Schriftlichkeit für den Unterricht gezielter und auf eine technische, bereits auf die Bereitstellung schriftlicher Materialien für den Unterricht durch den Buchdruck vorausweisende Weise genutzt.

Die Frage, wie weit sich der *Liber* präziser als nur ins eher nördliche Frankreich und in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts setzen lässt, ob er also nicht an einen besonderen und lokalisierbaren Unterrichtsbetrieb angeschlossen werden kann, muss ich offen lassen. Indes kann die Richtung, in die weiter gesucht werden müsste, angegeben werden. Der Umfang der Textreihe und ihre weithin obligate Ausstattung mit umfangreichen Glossen und Kommentaren verweisen eher auf führende als auf diesen vorgeordnete Bildungseinrichtungen der Zeit, ebenso auch die Tatsache der Reihe als solcher und ihre 'Serienproduktion', die beide auf einen Lehrbetrieb deuten, der sowohl in festeren institutionellen Bahnen ablief als auch einen regelmäßig hohen Schülerdurchsatz zu erwarten

⁴⁹ Beispiele für Handschriften mit separatem Avian-Kommentar ohne den Verstext liefern etwa Kopenhagen, Kongelige Bibliotek, Fabricius 29 2° (Bl. 28vb-31rb), Gl. kgl. Samling 1905 4° (Bl. 138v-139v) und Ny kgl. Samling 213b 4° (Bl. 1v und 4v-7v).

erlaubte. Von hierher ist zuerst an universitären Lehrbetrieb zu denken, und hier zuerst an denjenigen in Paris, daneben vielleicht auch noch in Orléans, das im 13. Jahrhundert für sein Studium der literarischen 'auctores' berühmt war.⁵⁰ Für die Verbreitung des *Liber* in der bekannten Form der Pecie, die von gewerbsmäßig arbeitenden Schreibern hergestellt wurde, finde ich in den oben angeführten Handschriften LC¹-LC¹⁰ keine Belege.⁵¹

Über welchen Zeitraum hinweg mittelalterliche Handschriften für den Unterricht benutzt wurden, bis sie als 'unmodern' außer Gebrauch kamen, ist nicht nur für den *Liber Catonianus* nicht untersucht. In Yorkshire hatten ihn einigen *pueri* noch im 15. Jahrhundert zur Hand.⁵² Das ist aber sicher die Ausnahme, denn produziert wurden *Libri Catoniani* nicht über das 14. Jahrhundert hinaus. Ihre Aufnahme in einige englische Bibliothekskataloge dieser Zeit weist in die selbe Richtung: Der *Liber* kommt aus der Mode und wandert statt unter dem Arm des Schülers in die 'lectiones' durch die Hände des Bibliothekars in die Bücherregale.⁵³

Dass die Verbreitung des *Liber* auf der Zeitachse nicht nur nach links, sondern auch nach rechts, zum Spätmittelalter hin, eine durchaus begrenzte ist, wird freilich von dem grundlegenden Beitrag Boas' wiederum verdeckt. Hier

⁵⁰ Vgl. zur Bedeutung von Orléans für das *auctores*-Studium v.a. *The battle of the seven arts. A french poem by Henry d'Andeli, trouvère of the thirteenth century*, hg. von L.J. Paetow (Memoirs of the University of California 4,1), Berkeley 1914, S. 17-19. Die Nachrichten über die Produktion von Schulbüchern im Umfeld der Pariser Artistenfakultät, die im 13. Jahrhundert einen enormen Aufschwung erlebt (auf den die Universität seit der Mitte des Jahrhunderts mit Regulierungen reagiert) sind insgesamt eher spärlich, vgl. R.H. Rouse und M.A. Rouse, *Illiterati et uxorati. Manuscripts and their makers. Commercial book producers in medieval Paris 1200-1500*, Turnhout 2000, Bd. 1, S. 73-98. Die Geschichte dieser Schulbücher wird aus den Handschriften selbst geschrieben werden müssen, die freilich nicht erhoben sind. Ein Estienne de Vergi (s.o. zu LC⁴) ist übrigens weder bei P. Glorieux, *La faculté des arts et ses maîtres au XIII^e siècle* (Études de philosophie médiévale 59), Paris 1971, nachzuweisen noch bei Rouse/ Rouse.

⁵¹ Vgl. zum Pecienwesen allgemein B. Bischoff, *Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters* (Grundlagen der Germanistik 24), Berlin ²1986, S. 65 (mit weiterer Literatur), sowie speziell L.G. Bataillon, B. Guyot und R. Rouse (Hgg.), *La production du livre universitaire au moyen âge, exemplar et pecia*, Paris 1988, und R.A. Rouse und M. Rouse, „The dissemination of texts in pecia at Bologna and Paris“, in: P. Rück und M. Boghardt (Hgg.), *Rationalisierung der Buchherstellung in Mittelalter und Frühneuzeit. Ergebnisse eines buchgeschichtlichen Seminars, Wolfenbüttel 1990* (Elementa diplomatologica 2), Marburg 1994, S. 69-77.

⁵² Vgl. N. Orme, *English schools in the middle ages*, London 1973, S. 127 (zu LC⁸).

⁵³ Vgl. etwa die entsprechenden Einträge im Verzeichnis des Londoner Buchlegats Williams de Ravenstone von 1358 (E. Rickert, „Chaucer at school“, in: *Modern Philology* 29 [1932], S. 257-274, hier S. 266) oder im Katalog der Augustiner-Eremiten in York von 1372 (K.W. Humphreys [Hg.], *The friar's libraries* [Corpus of British medieval library catalogues 1], London 1990, S. 130).

wird im Gegenteil den Eindruck erweckt, aus der Textreihe des *Liber* entwickle sich bruchlos nach und nach eine noch komplexere, nun gar acht Werke umfassende: die der *Auctores octo*.⁵⁴ Nur Kontinuitäten statt Neuansätze sieht auch der jüngste Beitrag zu den *Auctores octo*, eine Übersetzung der acht Grundtexte, in deren Einleitung ihr Verfasser, Ronald Pepin, konstatiert:

From the beginning of the fourteenth century to the mid-sixteenth, in numerous manuscripts and twenty-five printed editions, *Auctores octo* constituted a literary canon for schools in England and on the continent of Europe, although it seems to have been less popular south of the Alps.⁵⁵

Indes, handschriftliche Vorstufen der *Auctores octo*, die eine Brücke zurück ins 14. Jahrhundert schlugen, gibt es nicht: Die Textreihe der *Auctores octo* ist vor ihrem Erstdruck um 1485 handschriftlich gar nicht belegt, sie ist ganz (und bleibt ganz) an das gedruckte Buch gebunden. Überdies sind sowohl Pepins Angaben zur geografischen Verbreitung zu korrigieren – in England wird die Achterreihe nicht ein einziges Mal gedruckt – wie zur quantitativen Verbreitung – sie wurden deutlich mehr als doppelt so oft gedruckt wie angegeben, aber fast ausschließlich in Frankreich, etwas öfter daneben nur noch in Spanien, dort indes bereits in der schon modifizierten Form der *Libros menores*.⁵⁶

Der Erstdruck datiert um 1485, bis 1500 erscheinen 37 Ausgaben. Davon sind 30 im Gesamtkatalog der Wiegendrucke (GW) unter Nr. 2776-2805 erfasst, die um vier aus Lyon (beim Drucker von Guido *Casus longi* [GW 11712] o. J., bei Guillaume Le Roy um 1485, bei Engelhard Schultis um 1491 wie 1491/93), um zwei spanische Ausgaben (1496 durch Friedrich Biel, 1500 durch Heinrich Giesser) und eine weitere o. O. und o. J. zu ergänzen sind.⁵⁷

Hauptverbreitungsgebiet ist Frankreich und hier Lyon. Allein 29 Ausgaben entstammen französischen Druckerpressen, nur sechs spanischen (GW 2802-

⁵⁴ Vgl. insbesondere die Boas' Beitrag beschließende Tabelle, die die ganze in die *Auctores octo* mündende „Entwicklung“ zu visualisieren versucht: Boas (wie Anm. 21), S. 46.

⁵⁵ R.E. Pepin, *An english translation of Auctores octo, a medieval reader* (Mediaeval studies 12), Lewiston/ New York 1999, S. 1. Vgl. weiterhin zu den *Auctores octo* R. Avesani, *Quattro miscellanea medioevali e umanistiche. Contributo alla tradizione del 'Geta', degli 'Auctores Octo', dei 'Libri Minores' e di altra letteratura scolastica medioevale* (Note e discussioni erudite 11), Rom 1967, S. 21-25. Unergiebig ist Y.-F. Riou, „Quelques aspects de la tradition manuscrite des Carmina d'Eugène de Tolède: du *Liber catonianus* aux *Auctores octo morales*“, in: *Revue d'histoire des textes* 2 (1972), S. 19-44.

⁵⁶ Vgl. zu den *Libros menores* Avesani (wie Anm. 55), S. 89-92.

⁵⁷ *Gesamtkatalog der Wiegendrucke*. Bd. 1-7,1, hg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Leipzig 1925-40. Bd. 7,2 ff., hg. von der Deutschen Staatsbibliothek zu Berlin, Stuttgart/ Berlin/ New York 1978ff. [Bd. 1-7 im um Ergänzungen vermehrten Neudruck Stuttgart/ New York 1968]. Die Nachträge lassen sich über die Druckausgabe begleitende Online-Datenbank des Gesamtkatalogs ermitteln: www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de.

2805 und die zwei genannten Nachträge, zwischen 1496 und 1500 an jeweils verschiedenen Druckorten) und eine einer italienischen (GW 2801, gedruckt in Venedig 1491). Von den französischen Drucken erscheinen allein 23 in Lyon, vier weitere in Paris (GW 2788, 2792f., 2795) und zwei in Angoulême (GW 2777f.).

Die älteste datierbare Ausgabe bietet ihre Texte noch ohne Kommentierung, doch setzt sich deren Beigabe in Frankreich schnell als Standard durch. Bis 1500 werden die *Auctores octo* nämlich nur sechsmal in Lyon (um 1485, o. J., um 1490, um 1491, um 1491/93, 1500) und zweimal in Angoulême (1491 und um 1492) mit dem reinen Text gedruckt (GW 2776-2779), ansonsten in Frankreich aber immer mit begleitender Kommentierung. Umgekehrt verhält es sich außerhalb Frankreichs: Sowohl der italienische Druck wie alle sechs spanischen (textlich teilweise leicht erweiterten) *Libros menores* verzichten auf texterschließende Beigaben.

Zu den 37 Inkunabeln erscheinen mindestens 23 weitere im 16. Jahrhundert⁵⁸ – indes ohne dass die späten Ausgaben bisher systematisch erhoben wären. Soweit am bisher bekannten Bestand zu erkennen, konzentriert sich die Verbreitung der *Auctores octo* jetzt noch stärker als zuvor auf Frankreich und Lyon. Neben Lyon erscheinen nur zweimal Limoges und einmal Toulouse noch als Druckorte. Überdies setzt sich noch deutlicher als im 15. Jahrhundert die Ausstattung der Texte mit Kommentar als Standard durch. Neben allen dreien außerhalb Lyons erscheinenden Ausgaben verzichten nur vier Lyoner Ausgaben auf ihn. Zugleich verlieren die *Auctores octo* allmählich an Attraktivität: Aus dem Zeitraum zwischen 1501 und 1510 sind sieben, aus den Jahren 1511-20 nur noch fünf, aus 1521-30 nur noch drei Ausgaben bekannt. Für das folgende Jahrzehnt sind dann noch einmal fünf nachzuweisen und eine letzte Ausgabe wird 1544 aufgelegt: dies geschieht freilich schon außerhalb Lyons in Toulouse und ohne Kommentierung.

Auch in den *Auctores octo* manifestiert sich damit, wie im *Liber Catonianus*, statt eines nahezu ubiquitären 'Lektürekansons' ein geografisch recht präzise zu verortender Versuch, die Lektüre moraldidaktischer, 'literarischer' Werke im Umfeld des Trivialunterrichts in geregelte Bahnen zu bringen. Dazu werden nun herangezogen:

– die schon den *Liber Catonianus* eröffnenden *Disticha Catonis* und die ebenfalls dort schon anschließenden *Ecloga Theodoli* (s.o.);

⁵⁸ Die vollständigste, aber immer noch ergänzungsbedürftige Übersicht bietet J. Osternacher, „Die Überlieferung der *Ecloga Theoduli*“, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 40 (1916), S. 329-376, hier S. 347-352. Zu den dort unter Nr. 72-93 erfassten 22 Ausgaben des 16. Jahrhunderts (unter Nr. 94-96 drei weitere des 17. Jahrhunderts) ist etwa eine Paris 1528 erschienene zu ergänzen, vgl. *Index Aureliensis. Catalogus librorum sedecimo saeculo impressorum*, Bd. 1ff., Baden-Baden 1965ff., Bd. 1,2, S. 356, Nr. 109.680.

– dann aber, statt der Fabeln des Avian, der mittelalterliche *Facetus* „*Cum nihil utilius*“, der sich in den ersten Versen als Ergänzung der Lehren des Cato präsentiert und in paarweise gereimten Hexametern wie die *Disticha Catonis* Regeln für die praktische Lebensführung vermittelt;⁵⁹

– der anonyme, noch im 12. Jahrhundert entstandene, in den Handschriften oft Bernhard von Clairvaux oder Bernhard von Morlas zugewiesene *Contemptus mundi* (*Cartula*), der in Hexametern verschiedener Formen allgemeine Belehrungen über die Hinfälligkeit irdischen Lebens gibt;⁶⁰

– der *Tobias* des Matthäus von Vendôme aus dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts, der seine teils in proverbialer Kürze, teils in längeren Exkursen, nicht zuletzt auch durch die Exemplarität der agierenden Personen selbst vorgebrachten Belehrungen im Gewande einer Nacherzählung des alttestamentarischen Buches *Tobit* in über 2200 elegischen Distichen an den Leser bringt;⁶¹

– die 321 elegischen Distichen der Alanus ab Insulis zugeschriebenen, u.a. unter dem Titel *Liber parabolarum* laufenden Proverbiensammlung;⁶²

– die Fabelsammlung des *Anonymus Neveleti* aus dem 12. Jahrhundert, deren gewaltiger Erfolg im Spätmittelalter die *Fabulae Aviani* von ihrem angestammten Platz als Fabellektüre der Anfänger verdrängt;⁶³

– und schließlich der etwa 1160 Hexameter wechselnder Formen umfassende, zwischen der ersten Hälfte des 13. oder der ersten des 14. Jahrhunderts entstandene *Floretus*, der v.a. mit elementarer religiöser Unterweisung (zum Dekalog, den Sakramenten, der Sündenlehre und der ‘Ars moriendi’), daneben mit allgemeinerer Verhaltenslehre bis hin zur Praxis der Haushaltsführung aufwartet.⁶⁴

⁵⁹ Der Umfang des Werks schwankt in den Handschriften zwischen etwa 120 und fast 200 Hexametern. Eine kritische Ausgabe liegt nicht vor. Ich benutze L. Zatočil, *Cato a Facetus. Pojednání a texty. Zu den deutschen Cato- und Facetusbearbeitungen. Untersuchungen und Texte* (Spisy masarykovy university v Brně filosofická fakulta / Opera Universitatis Masarykianae Brunensis Facultas Philosophica 48), Brunn 1952, S. 287-293.

⁶⁰ E. Schröder, „Ein niederrheinischer ‘Contemptus mundi’ und seine Quelle“, in: *Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse* 1910. Berlin 1910, S. 335-374, hier S. 346-354. Zu Werk und Überlieferung zusammenfassend Henkel (wie Anm. 15), S. 235f.

⁶¹ Mathei Vindocinensis opera edidit F. Munari, Bd. 2, Rom 1982 (Storia e letteratura 152).

⁶² PL Bd. 210, Sp. 581-594.

⁶³ Eine kritische Ausgabe fehlt, vgl. einstweilen *Lyoner Yzopet. Altfranzösische Übersetzung des XIII. Jahrhunderts in der Mundart der Franche-Comté. Mit dem kritischen Text des lateinischen Originals* (sog. *Anonymus Neveleti*) [...] hg. von W. Foerster (Altfranzösische Bibliothek 5), Heilbronn 1882, S. 96-137. Zu Werk und Überlieferung K. Grubmüller, *Meister Esopus. Untersuchungen zu Geschichte und Funktion der Fabel im Mittelalter* (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 56), München 1977, S. 78-85; Dicke (wie Anm. 40), Sp. 146-150.

⁶⁴ *Liber Floretus*, hg. [...] von Á. Orbán (Beihefte zum „Mittelateinischen Jahrbuch“ 16), Kastellaun/Hunsrück 1979. Zu Datierung, Inhalt und Überlieferung des Werks Henkel (wie Anm. 15), S. 250-253.

Wie im *Liber* sind die Zusammenstellungen wieder von schon handschriftlich verbreiteten und in gewissem Grade wohl entsprechenden unterrichtlichen Lektürepraktiken vorgeprägt.⁶⁵ Diese werden mit den *Auctores octo* freilich nun mit einer Reichweite, die lokal wechselnden Praktiken unvergleichlich ist, im Wortsinne ‘festgeschrieben’. Mag daher das Verdienst des Veranstalters dieser Ausgabe produktionsästhetisch betrachtet nur gering gewesen sein. (Die erwähnte Vorprägung der Textfolgen durch die Tradition, der die mechanische Zusammenstellung verrätende Verzicht auf Beseitigung der Druckermarken am Ende eines jeden Teiltexes zumindest in einem Teil der Ausgaben⁶⁶ sowie die Übernahme bereits umlaufender, älterer Kommentare statt Ausarbeitung neuer⁶⁷ verweisen grundsätzlich nur auf die Arbeitsweise eines Kompilators oder Redaktors als auf die eines Autors im Vollsinne des Wortes.)⁶⁸ Unterrichtsgeschichtlich gesehen ist seine Leistung hingegen noch bedeutender als beim *Liber Catonianus*. Schließlich zielen die vielen Lyoner Ausgaben der *Auctores octo* ja nicht mehr in der Hauptsache auf den Unterricht am Ort ihrer Herstellung, sondern, wie die dichte Folge ihres Erscheinens in Lyon zeigt, auch auf eine überregionale, etwa über Buchmessen zu erreichende Verbreitung: Sie entwerfen Textreihen auch für Unterricht an ganz entfernten Orten vor. Unterrichtliche Lektürefolge und schriftlicher Vorentwurf der Textreihe werden hier also noch

⁶⁵ Das geht bereits aus dem oberflächlichen Vergleich mit dem *Liber Catonianus* hervor, der sowohl die Folge *Disticha Catonis/Ecloga Theodoli* bereits aufweist als auch die Ergänzung dieses Paares um eine Fabelsammlung – freilich um die des Avian statt des *Anonymus Neveleti* – bereits kennt. Ferner ist der *Tobias* bereits Bestandteil des oben erwähnten ‘halben’ *Liber Catonianus*. Zu den Verbindungen zwischen *Disticha Catonis* und *Facetus ‘Cum nihil utilius’* s.u.

⁶⁶ Henkel (wie Anm. 15), S. 9, Anm. 1.

⁶⁷ Soweit die Angaben des GW die Cato-Kommentare zu identifizieren erlauben, handelt es sich stets um den nach seinem Incipit „Summi deus largitor premii“ benannten, der bereits seit ca. 1480 auch außerhalb der *Auctores octo* gedruckt wurde (vgl. GW Nr. 6298).

⁶⁸ Die Forschung ist Fragen nach der/den Autorschaft/en hinter den *Auctores octo* noch nicht nachgegangen. Auszugehen wäre von der ältesten datierbaren, um 1485 bei Matthias Huss erschienenen Lyoner Ausgabe (GW Nr. 2775,10) und ihrer Praefatio aus der Feder des Johannes Vincentius Metulinus. Dieser ist als Jean-Vincent Quillet zu identifizieren, der als Professor für Grammatik an der Universität von Poitiers tätig war, vgl. G. Thouvenin, „La fondation de Poitiers selon les humanistes de la renaissance. A propos d’une ode de Scève de Sainte-Marthe“, in: *Bulletin de la société des antiquaires de l’ouest*, 3ème Série 7 (1927), S. 734-763, hier S. 736. Thouvenin zufolge hat Quillet auch einen Kommentar zum *Graecismus* Eberhards von Béthune verfasst, der 1486 gedruckt worden sei (= GW Nr. 9212?). Daher wird man in Quillet sowohl von seiner Profession her als auch, weil sich die „praefatiuncula“ Quillets auf die gesamte nachfolgende Sammlung bezieht („in libris sequentibus“), wenn nicht den Initiator des Hussschen Vorhabens, so doch zumindest seinen professionellen Begleiter zu sehen haben. Worin sich diese ‘Autorschaft’ im Detail niederschlägt und wieweit sie sich erstreckt (auch auf die späteren Ausgaben mit Kommentar?), bleibt zu prüfen.

weitergehender als beim *Liber* mithilfe von Schriftlichkeit entkoppelt,⁶⁹ da nicht mehr allein von der Vielfalt des lokalen Unterrichts, sondern vom lokalen Unterricht 'überhaupt' abstrahiert wird, d.h. Erwartungen an Autorenlektüre 'überhaupt' generalisiert werden. Der Erfolg dieser Generalisierung im Falle der *Auctores octo* verleiht Unterricht im Ausschnitt des Lektürearraagements eine eigene, von ihrer okkasionellen, eher traditionsgeleiteten Reproduktion im bloßen Vollzug nun abgelöste Wirklichkeit. Sie erst ermöglicht, was uns heute selbstverständlich scheint: auf Textfolgen auch als solche, zum Beispiel in der Vorstellungsform 'Lektürekanon', zu reflektieren – und sie dann zum Beispiel in ihrer Zusammensetzung zu diskutieren.

Diese weiter als im *Liber Catonianus* gehende Abkoppelung der *Auctores octo* von der Unterrichtssituation kommt überdies in einer eigenen 'praefatiuncula' zum Ausdruck, die die frühen Ausgaben begleitet. In ihr wird das Projekt als solches expressis verbis reflektiert. Eine solche Reflexion, die sich auf die Textreihe in ihrer Gesamtheit bezieht ('in libris sequentibus'), fehlt dem *Liber Catonianus*, der auch in diesem Punkt noch stärker an den Vollzug des Unterrichts selbst gebunden erscheint.

3. Die *Disticha Catonis* und der *Facetus „Cum nihil utilius“* in einem lateinisch-(ostmittel)deutschen Schulbuch des 14. Jahrhunderts

Die Benutzung der Volkssprache im mittelalterlichen Trivial- und hier insbesondere im Grammatikunterricht ist weithin an einen bestimmten Verwendungstyp gebunden: Ihr Gebrauch ist zwar lizenziert, weil didaktisch unumgänglich, doch wird sie eher von Fall zu Fall und gelegentlichsgebunden hinzugezogen denn systematisch, als Muttersprache der Schüler, dem Unterricht zugrundegelegt. Wo sie gleichwohl auftritt, soll nicht ihr eigener Gebrauch gelehrt werden, sondern dient sie punktuell als Hilfsmittel zur Erfassung der Gegebenheiten im Lateinischen. Sie ist weithin an Mündlichkeit gebunden und erreicht die Würde schriftlicher Fixierung oft nur punktuell in Form von Marginalien und Glossen. Selbst wo das Deutsche in den Handschriften aus dem Gebrauchsraum 'Schule' zu kohärenten Texten ausgeformt erscheint, wie vor allem im Bereich der moraldidaktischen Autorenlektüre, bleibt die Zahl der Zeugnisse im Vergleich zu den Massen lateinischer Schriftlichkeit relativ gering. Vor diesem Hintergrund ist eine Herausbildung von Textreihen mit deutschen Textanteilen kaum zu erwarten. Wenn sie sich gleichwohl an der Verbindung der Reimpaarübersetzungen der *Disticha Catonis* mit dem *Facetus „Cum nihil utilius“*

⁶⁹ Mit dieser Entkoppelung stellt sich die Frage in ganz anderer Schärfe als beim *Liber*, ob alle für den Unterricht gekauften Ausgaben der *Auctores octo* tatsächlich auch allerorten im Unterricht vollständig durchgearbeitet wurden – oder vielleicht nur auszugsweise. Das wäre an den Benutzerspuren der einzelnen Druckexemplare zu prüfen.

belegen lässt, dann also nicht zufällig: – im Bereich von Texten, die der Anfängerlektüre vorbehalten sind und damit die relativ höchste Schülerfrequenz als Basis einer solchen Stabilisierung erwarten lassen; – nur in Form der Paarbildung, also in einem geringeren Komplexitätsgrad, als ihn etwa der *Liber Catonianus* oder die *Auctores octo* erreichen; – vom Lateinischen gut vorbereitet, und zwar sowohl von entsprechenden Praktiken in der handschriftlichen Überlieferung wie von den lateinischen Texten selbst.

Die *Disticha Catonis* und der *Facetus „Cum nihil utilius“* sind bereits Bestandteil der *Auctores octo*. Belege für die Paarbildung lassen sich seit dem 13. Jahrhundert aus ganz Europa anführen: aus den Niederlanden (etwa Antwerpen, Museum Plantin-Moretus, M 117 [Denucé Nr. 140], Bl. 2r-8r/8v-12v),⁷⁰ aus Italien (etwa Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Diez. B Sant. 4, Bl. 11r-19rb/48vb-50r),⁷¹ aus Frankreich (Besançon, Bibliothèque municipale, Ms. 534, Bl. 1r-12rb/104r-108r),⁷² aus England (etwa Nr. 417 im Bibliothekskatalog von 1389 der Benediktiner von St. Martins in Dover)⁷³, aus Deutschland (etwa Darmstadt, Hessische Landes- und Hochschulbibliothek, Ms. 2780, Bl. 1r-16v/16v-22r;⁷⁴ München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4146, Bl. 2r-6r/6r-9v;⁷⁵ Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 15071, Bl. 1r-19v/29v-25v⁷⁶).

Der *Facetus „Cum nihil utilius“* gibt sich als Fortsetzung der *Disticha Catonis* aus: *Cum nihil utilius humanae credo salutis, / quam morum novissime modos et moribus uti, / Quod minus exsequitur morosum dogma Catonis* (V. 1-3). Schon Hugo von Trimberg zeigt ihn in seinem *Registrum multorum auctorum* entsprechend als *Libellus qui dicitur Cathonis supplementum* (vgl. V.

⁷⁰ Vgl. J. Denucé, *Musaeum Plantin-Moretus. Catalogue des manuscrits*. Antwerpen 1927, S. 110f.

⁷¹ Vgl. U. Winter, *Die europäischen Handschriften der Bibliothek Diez. 1. Teil: Die Manuscripta Dieziana B Santeniana* (Die Handschriften-Verzeichnisse der Deutschen Staatsbibliothek zu Berlin N.F. 1), Leipzig 1986, S. 18-22.

⁷² Vgl. C. Jedy und Y.-F. Riou, *Les manuscrits classiques latins des bibliothèques publiques de France*, Bd. 1, Paris 1989, S. 257-261.

⁷³ Vgl. M.R. James, *The ancient libraries of Canterbury and Dover. The catalogues of the libraries of Christ Church Priory and St Augustine's Abbey at Canterbury and of St Martin's Priory at Dover*, Cambridge 1903, S. 491.

⁷⁴ Vgl. Henkel (wie Anm. 15), S. 20-22.

⁷⁵ Vgl. *Catalogus codicum latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis*, Bd. 1,2 (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Regiae Monacensis 3,2), München 1894, S. 167f.

⁷⁶ Vgl. H. Menhardt, *Verzeichnis der altdeutschen literarischen Handschriften der österreichischen Nationalbibliothek* (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur 13), Berlin (Ost) 1960-61, Bd. 3, S. 1382.

661-664) an.⁷⁷ Überdies weisen die lateinischen Kommentatoren auf die enge Bindung hin.⁷⁸

Da die deutschen Übersetzungen der *Disticha* und des *Facetus* „*Cum nihil utilius*“ in ihren Handschriften allerdings oft den entsprechenden lateinischen Ausgangstext begleiten, gehen die Anstöße zu ihrer Verbindung auch hier zunächst noch ganz vom Lateinischen aus und nicht von eigenen, in der Volkssprache verankerten Gebrauchstraditionen.⁷⁹

In der nachstehenden Übersicht über die Handschriften und Druckausgaben des deutschen *Facetus* „*Cum nihil utilius*“, die auf Auswertung der einschlägigen Forschungsbeiträge⁸⁰ und systematischer Durchsicht der nach 1945 erschienenen Handschriftenkataloge des deutschen Sprachraums beruht und nach den von Schröder unterschiedenen Übersetzungsfassungen geordnet ist, ist angegeben, welche Handschriften auch einen deutschen Cato aufweisen, ob die deutschen Texte allein oder mit dem lateinischen Ausgangstext erscheinen und in welcher Übersetzungsfassung.⁸¹

‘älteste Teilübersetzung’ (Schröder) bzw. ‘Bearbeitung V’ (Zatočil)

- Berlin, SBB-PK, Mgq 664 - 1r-4v (= Fragment A+B+C), Bl. 1r-2v (lat.-dt.; Sigle B¹/B²) + Bl. 3r-4v *Disticha Catonis*, lat.-dt. (omd. Übersetzung)
- Berlin, SBB-PK, Mgq 664 - 5rv (= Fragment D) (lat.-dt.; Sigle B³)
- Berlin, SBB-PK, Mgq 664 - 16r-17v (= Fragment G), Bl. 17rv (lat.-dt.; Sigle B⁴) + Bl. 16rv *Disticha Catonis*, lat.-dt. (omd. Übersetzung)
- Jena, UuLB, Ms. Prov. o. 17, Bl. 1r-2v (lat.-dt.; Sigle J)
- Krakau, Biblioteka Jagiellońska, Berol. Mgq 1870, Bl. 51v-59v (dt.; Sigle W¹) + Bl. 39r-51v *Disticha Catonis*, dt. (Textgruppe I der Gesamtübersetzungen)

⁷⁷ Karl Langosch, *Das „Registrum Multorum Auctorum“ des Hugo von Trimberg. Untersuchung und kommentierte Textausgabe* (Germanische Studien 235), Berlin 1942.

⁷⁸ Vgl. Schröder (wie Anm. 5), S. 3.

⁷⁹ Zur Überlieferung des deutschen *Cato* s.o., Anm. 2, zum deutschen *Facetus* s.u.

⁸⁰ Schröder (wie Anm. 5); Zatočil (wie Anm. 59); R. Schnell, „Facetus“, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. 2. Aufl., hg. von K. Ruh [u.a.], Bd. 2, Berlin/New York 1980, Sp. 700-703, hier Sp. 702; Henkel (wie Anm. 15), S. 246-248.

⁸¹ Unberücksichtigt bleibt die Überlieferung von *Facetus*-Versen außerhalb des eigenen Werkzusammenhangs, vgl. Schröder (wie Anm. 5), S. 247 (Handschriften aus Oldenburg, Wolfenbüttel) und S. 288 (aus Braunschweig) sowie zur Verarbeitung deutscher *Facetus*-Verse in einem 91 Verse umfassenden niederdeutschen Gedicht S. 285-288 (zu Wolfenbüttel, HAB, Cod. Helmst. 1183, Bl. 194v-196r). Vgl. weiterhin zur Paraphrase einzelner Verse bei Heinrich von Mügeln sowie zur Cato-Anthologie in Wolfenbüttel, HAB, Cod. 2.4. Aug. 2^o mit Versen auch aus dem *Facetus* Schnell (wie Anm. 80), Sp. 702.

- München, BSB, Clm 11782, Bl. 23r-29r (lat.[Versinitien marginal]-dt.; Sigle M)⁸²
- Nürnberg, GNM, Hs 34238, Bl. 2rv (lat.-dt.) + Bl. 1rv *Disticha Catonis*, lat.-dt. (omd. Übersetzung)⁸³
- ehem. Schwiebus, Stadtarchiv, Falzstreifen aus Hs. Nr. 8, Bl. 3r (lat.-dt.; Sigle S) + Bl. 1r-2v *Disticha Catonis*, lat.-dt. (omd. Übersetzung)
- Wien, ÖNB, Cod. vind. 204, Bl. 23r-31v (lat.-dt.; Sigle W) + Bl. 9r-23r *Disticha Catonis*, lat.-dt. (Textgruppe I der Gesamtübersetzungen)
- Wien, ÖNB, Cod. ser. nov. 321, Bl. 2rv, 1rv (lat.-dt.)⁸⁴

Textgruppe B^v

- Berlin, SBB-PK, Mgq 664 - Bl. 12r-15v, 18r-19v (= Fragment F), Bl. 12rv, 14r-15v, 18rv (lat.-dt.; Sigle B^v) + Bl. 13rv, 19rv *Disticha Catonis*, lat.-dt. (ohne Zuordnung)
- Göteborg, Stadsbiblioteket, Cod. lat. 30, Bl. 19r-20v (lat.-dt.) + Bl. 1r-19r *Disticha Catonis*, lat.-dt. (ohne Zuordnung)⁸⁵

⁸² Siglierung als „M“ bei Zatočil (wie Anm. 59), S. 246, obwohl Schröder diese Sigle bereits an den *Facetus* im Cgm 72 vergeben hatte (s.u.). Den deutschen *Facetus* begleiten im Clm 11782 übrigens noch die deutsch glossierten lateinischen *Disticha Catonis* (Bl. 1r-11v) und ihre Wort-für-Wort-Übersetzung (Bl. 30r-38v).

⁸³ Nachtrag der Handschrift und Zuordnung des Textes durch L. Kurras, *Die deutschen mittelalterlichen Handschriften. 1. Teil: Die literarischen und religiösen Handschriften. Anhang: Die Hardenbergschen Fragmente* (Kataloge des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg: Die Handschriften des Germanischen Nationalmuseums 1,1), Wiesbaden 1974, S. 108.

⁸⁴ Reihenfolge der Blätter nach Henkel (wie Anm. 15), S. 247, wo die Handschrift als Neufund ausgewiesen wird, vgl. aber schon Schnell (wie Anm. 80), Sp. 702. Henkels Feststellung, der Text stimme mit keiner der bei Schröder gedruckten überein, trifft nicht zu. Henkel hat sich hier vermutlich von der Angabe „niederdeutsch“ in der Katalogbeschreibung leiten lassen und nur mit diesen Fassungen verglichen. In der Reihenfolge von V. 80, 83, 84 der im Katalog abgedruckten lateinischen Verse verweist das Fragment jedoch auf die lateinische Grundlage der Bearbeitung V, zu der die Ausschnitte aus den deutschen Strophen 60-62 zumindest in 60 und 62 genau passen; nur 61 weicht deutlicher ab, stellt sich aber noch in der Variation von allen Fassungen am ehesten zu Bearbeitung V. Vgl. O. Mazal und F. Unterkircher, *Katalog der abendländischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek: „Series nova“ (Neuerwerbungen): Teil 1: Cod. Ser. n. 1-1600* (Museum N.F. 4,2,1), Wien 1965, S. 112.

⁸⁵ Dieser bisher unbekannt Textzeuge ist mit Cod. I 30 aus der Fürstlich Dietrichsteinischen Bibliothek in Nikolsburg zu identifizieren, der bisher als verschollen galt. Vgl. U.-D. Oppitz, „Die deutschsprachigen Handschriften der Fürsten Dietrichstein aus Nikolsburg/Mähren“, in: R. Bentzinger und U.-D. Oppitz (Hgg.), *Fata Libellorum. Festschrift für Franz-josef Pensel zum 70. Geburtstag* (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 648), Göppingen 1999, S. 186-214, hier S. 195; T. Kleberg, *Catalogus codicum graecorum et latinorum bibliothecae universitatis Gothoburgensis*, Göteborg ²1974, S. 55. Der Cato-Philologie ist die Handschrift

Textgruppe G

- Erfurt/Gotha, UuFB, Cod. Chart. A 216, Bl. 95va-98rb (dt.; Sigle g¹)
- Karlsruhe, BLB, Cod. Donaueschingen 104, Bl. 74v-77v (dt.; Sigle g²) + Bl. 201r-204r *Disticha Catonis*, dt. (sog. ‘Rumpfbearbeitung’)
- München, BSB, Cgm 195/I, Bl. 5rb-va ([lat.-]dt.; Sigle G) + *Disticha Catonis*, lat.-dt. (ohne Zuordnung)⁸⁶

Textgruppe i

- Druckausgaben Leipzig, um 1486/88 (GW Nr. 9692: lat.-dt., Sigle i¹), um 1490 (GW Nr. 9693: lat.-dt., Sigle i²) und 1500 (GW Nr. 9694: lat.-dt., Sigle i³)

Textgruppe K

- Frankfurt/M., StuUB, Fragm. germ. III 4, Bl. 2rv (lat.-dt.) + Bl. 1rv *Disticha Catonis*, lat.-dt. (*Niederrheinischer* [mittelfränkischer] *Cato*)⁸⁷
- Kassel, UB-LMB, 8° Ms. philos. 5, Bl. 42r-77v (dt.; Sigle K) + Bl. 1r-42r *Disticha Catonis*, dt. (*Niederrheinischer* [mittelfränkischer] *Cato*)

seit J. Feifalik bekannt: „Studien zur Geschichte der altböhmisches Literatur VI: Der altböhmisches Cato. Altböhmisches Reimsprüche“, in: *Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften*. Philosophisch-historische Klasse 36 (1861), S. 211-246 (bei Henkel [wie Anm. 15], S. 230 irrtümlich als Neufund geführt). Feifalik ordnet den deutschen Text der *Disticha Catonis* zwar einer Textgruppe zu („zweite[...] jüngere[...] Stufe der Gesamtübertragung“: S. 217f., Anm. 6), doch bezieht sich diese Angabe noch auf Zarnckes Untersuchungen zur Textgeschichte, die durch Zatočils Arbeiten (wie Anm. 59; vgl. ferner L. Zatočil, *Der Neusohler Cato. Ein kritischer Beitrag zur Entstehungsgeschichte der deutschen Catobearbeitungen*, Berlin 1935) überholt ist.

⁸⁶ Das Blatt entstammt dem verlorenen ersten Band des Hausbuchs Michaels de Leone, über dessen Inhalt ein dem erhaltenen zweiten Band vorangehendes Register informiert. Danach schloss an die lateinisch-deutschen *Disticha Catonis* unmittelbar ein lateinisch-deutscher *Facetus* – vermutlich der *Facetus* „*Cum nihil utilius*“ – an. Vgl. G. Kornrumpf, „Michael de Leone“, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* 6 (1987), Sp. 491-503; E. Petzet, *Die deutschen Pergamenthandschriften Nr. 1-200 der Staatsbibliothek in München* (Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae Monacensis 5,1), München 1920, S. 354f.; G. Kornrumpf und P.-G. Völker, *Die deutschen mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek München* (Die Handschriften der Universitätsbibliothek München 1), Wiesbaden 1968, S. 66-106, besonders S. 75; *Das Hausbuch des Michael de Leone (Würzburger Liederhandschrift) der Universitätsbibliothek München (2° Cod. ms. 731)*, in Abbildung hg. von H. Brunner (Litterae 100), Göttingen 1983, zu Bl. 1vb.

⁸⁷ Dieser Textzeuge bei Henkel (wie Anm. 15), S. 230 und S. 247 noch ohne Zuordnung der Textfassungen nachgetragen.

- Druckausgaben Köln, Johannes Guldenschaff, um 1482/83 (GW Nr. 6354: lat.-dt., Sigle i^k; GW Nr. 6355: lat.-dt., Sigle iⁱ), jeweils mit den *Disticha Catonis*, lat.-dt. (*Niederrheinischer* [mittelfränkischer] *Cato*)

Textgruppe M

- München, BSB, Cgm 72, Bl. 21r-43v (lat.-dt.; Sigle M) + Bl. 1r-20v *Disticha Catonis*, lat.-dt. (Textgruppe III der Gesamtübersetzungen)

Textgruppe r

- Halle, ULB, Cod. Stolb.-Wernig. Za 75p, Bl. 205r-211v (lat.-dt.; Sigle r)⁸⁸

‘Plusübersetzung’ s

- Stuttgart, WLB, Cod. HB X 23, Bl. 22vb-25vb (dt.; Sigle s) + Bl. 18rb-22vb *Disticha Catonis*, dt. (Textgruppe III der Gesamtübersetzungen)

Textgruppe v

- Wien, ÖNB, Cod. vind. 2977, Bl. 42r-53r (lat.[anzitiert]-dt.; Sigle v) - Bl. 26r-41v *Disticha Catonis*, lat.[anzitiert]-dt. (Textgruppe III der Gesamtübersetzungen)

‘Plusübersetzung’ w

- Wien, ÖNB, Cod. vind. 3086, Bl. 215v-228v (lat.-dt.; Sigle w) - Bl. 205v-215r *Disticha Catonis*, lat.-dt. (ohne Zuordnung)

niederdeutsche Übersetzungen

- Berlin, SBB-PK, Ms. Magdeb. 217, Bl. 13r-158v (lat.-dt.; Sigle m^b)⁸⁹

⁸⁸ Bei Schröder (wie Anm. 5), S. 200, noch unter dem alten Aufbewahrungsort der Gräflisch Stolbergischen Bibliothek in Wernigerode aufgeführt.

⁸⁹ Bei Schröder, ebd. S. 281, noch unter dem alten Aufbewahrungsort der Bibliothek des Domgymnasiums in Magdeburg aufgeführt. Vgl. U. Winter, *Die Manuscripta Magdeburgica der Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz. Teil I: Ms. Magdeb. 1-75* (Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz. Kataloge der Handschriftenabteilung 1,4) Wiesbaden 2001, S. 19, sowie speziell zum Ms. 217 dies., „Die Handschriften des ehemaligen Domgymnasiums Magdeburg in der Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz. Geschichte und erste Ergebnisse der Katalogisierung“, in: *Mittelalterliches Jahrbuch* 28 (1993), S. 103-112, hier S. 108-110.

- Braunschweig, StB, Ms. 176 an Inc. 102, Bl. 9va-14ra (lat.-dt.; Sigle b)
- Lübeck, Bibliothek des Katharineums [Verbleib unbekannt]⁹⁰, Bl.1 rv (lat.-dt.)
- Magdeburg, StB, Cod. XII,15 (ehem. III 2° 209 4° 75) [Kriegsverlust]⁹¹, Bl. 549rb-555rb (lat.-dt.; Sigle m^a)
- Wolfenbüttel, HAB, Cod. guelf. 1198 Helmst., Bl. 109r-126v (lat.-dt.; Sigle h)

Sebastian Brant: Facetus „Cum nihil utilius“, dt.

- Die Drucküberlieferung verzeichnet Th. Wilhelmi, *Sebastian Brant Bibliographie* (Arbeiten zur mittleren Deutschen Literatur und Sprache 18,3), Bern u.a. 1990, S. 106-111.

Johannes Hauser: Facetus „Cum nihil utilius“, dt.

- Wien, ÖNB, Cod. vind. 4117, Bl. 91r-105v (dt.; Sigle W¹)⁹²

Heinrich Laufenberg: Facetus „Cum nihil utilius“, dt.

- Straßburg, StB, Cod. B 121 [1870 verbrannt], Bl. 6r[a?, b?]-10v[a?, b?] (dt.) + Bl. 1va-5vb *Disticha Catonis* (dt.; 'Rumpfbearbeitung')

Neusohler Facetus

- Brünn, UB, Cod. Rkp 84, Bl. 282r-288v = p. 563-576 (dt.; Sigle B) + Bl. 273r-282r = p. 545-563 *Disticha Catonis* (dt.; *Neusohler Cato*)

ohne Zuordnung

- ehem. Augsburg, St. Ulrich und Afra [Signatur und Stelle in der Handschrift unbekannt, Umfang: 13 Blätter] (lat.-dt.)⁹³

⁹⁰ Briefliche Mitteilung der Schulleitung vom 8. Januar 2004 (auch nicht in der Stadtbibliothek Lübeck und im Archiv der Stadt).

⁹¹ Vgl. K. Ridder, *Jean de Mandevilles 'Reisen'. Studien zur Überlieferungsgeschichte der deutschen Übersetzung des Otto von Diemerigen* (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 99), München 1991, S. 130-133.

⁹² Bei Henkel (wie Anm. 15), S. 247, als Nachtrag, aber schon bei Schnell (wie Anm. 80), Sp. 702 aufgeführt. Bl. 114r-128r schließt der *Novus Cato* des Martinus in deutschen Reimpaaren an, vgl. Henkel (wie Anm. 15), S. 276.

- ehem. Meiningen, Herzogliche Öffentliche Bibliothek, Hs. 177, Bl.11r-? (lat.-dt.) + Bl. 186r-? *Disticha Catonis* (lat.-dt.; ohne Zuordnung)⁹⁴
- ehem. Schlackenwerth, Piaristenbibliothek, Bruchstück 1/1b [Verbleib unbekannt], (lat.-dt.) + *Disticha Catonis* (lat.-dt.)⁹⁵

Berlin, SBB-PK, Mgf 643, von Schnell als B⁵ nachgetragen, enthält keinen deutschen *Facetus* „*Cum nihil utilius*“.

Überall dort, wo je nach ihrer örtlichen Verfügbarkeit wechselnde Übersetzungsfassungen von Cato und Facetus zueinander gestellt werden, dürfte diese Verbindung von Fall zu Fall immer wieder neu vom Lateinischen ange-regt worden sein. Beachtung verdienen daher jene Fälle, in denen immer die gleichen Übersetzungsfassungen zueinander gestellt werden. Hier hat sich die ansonsten okkasionell hergestellte Verbindung nämlich zur festen Textreihe stabilisiert. Auf einer solchen beruht die in vier Handschriften belegte Verbindung der ostmitteldeutschen Cato-Übersetzung mit der deutschen Bearbeitung V des *Facetus* „*Cum nihil utilius*“. Sie führt nämlich auf ein regelrechtes Erstlesehft, das sich auch in seiner räumlichen und zeitlichen Verbreitung wie in Umfang und Ausstattungsmerkmalen als eigene Überlieferungs- und Gebrauchseinheit präsentiert. Die entsprechenden Handschriften entstammen alle dem ostmitteldeutschen, näherhin schlesischen Raum oder, wo nicht näher lokalisiert, zumindest dem mitteldeutschen Raum, und sie datieren alle zwischen dem letzten Viertel des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Durchweg erscheinen *Disticha Catonis* und *Facetus* „*Cum nihil utilius*“ im wesentlichen ohne Begleittexte und immer in dieser Reihenfolge. Stets ist das Quartformat gewählt und Pergament als Beschreibstoff, freilich solches von minderwertiger Qualität. Stets ist der lateinische Text beigegeben, dem der deutsche immer in der konventionellen Einrichtung, in der sich je zwei lateinische Verse und vier deutsche Reimpaarverse abwechseln, folgt. Die Ausstattung ist allenthalben schmucklos; allenfalls schlichte Lombarden sind zur Textgliederung eingesetzt. Auf Glossen und Kommentare ist durchweg verzichtet. Nicht zuletzt

⁹³ Die Angaben bei Schröder (wie Anm. 5), S. 245, nach P. Braun, *Notitia historico-literaria de codicibus manuscriptis in bibliotheca liberi ac imperialis monasterii ordinis S. Benedicti ad SS. Udalricum et Afram Augustae extantibus*, Bd. 2, Augsburg 1791, S. 50f., Nr. 53.

⁹⁴ Nach brieflicher Mitteilung des Thüringischen Staatsarchivs Meiningen vom 15.5.2001 wurden die Bestände der Bibliothek Anfang 1946 von der Besatzungsmacht beschlagnahmt und – mit wenigen Ausnahmen – abtransportiert; es sei davon auszugehen, dass sich Hs. 177 noch in einer Bibliothek der ehemaligen Sowjetunion befinde.

⁹⁵ Ermittelt über die unter <http://www.manuscripta-mediaevalia.de> im Internet zu erreichende Handschriftendatenbank. Eine Beschreibung des Bruchstücks wird im Handschriftenarchiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Kasten 241 aufbewahrt.

verweist auch der Fragmentcharakter aller Belege auf die Verwendung beider Texte in einem schlichten Erstlesebuch: Als solches wurde es im beginnenden Lateinunterricht im hochfrequenten Gebrauch abgenutzt und verschloss sich konservierender Aufbewahrung.

Die angegebenen Merkmale erlauben und erfordern es, auch weitere Fragmente, die nur einen der beiden lateinisch-deutschen Texte bewahren, in die Überlieferungsgeschichte dieses Erstlesebuchs einzubeziehen. Für den *Facetus* „*Cum nihil utilius*“ in der Bearbeitung V sind die Bruchstücke B³, J und Cod. ser. nov. 321 anzuführen (s.o.), für die ostmitteldeutschen *Disticha Catonis*:

- Berlin, SBB-PK, Mqg 664 - 6r-11v (= Fragment E [recte E¹⁺²]), Bl. 6r-7v, 10r-11v⁹⁶
- Berlin, SBB-PK, Mqg 664 - 6r-11v (= Fragment E [recte E¹⁺²]), Bl. 8r-9v⁹⁷
- ehem. Lemberg, Privatbesitz Wojciech von Ketrzyński [Verbleib unbekannt], Bl. 2rv, 3rv⁹⁸
- London, British Library, MS Additional 11250, Bl. 10r-11v (= Fragment Nr.423)⁹⁹
- ehem. Mährisch-Neustadt, Bibliothek des Museumsvereins, Ms. Nr. 55, Bl. 1r-2v [Verbleib unbekannt]¹⁰⁰
- ehem. Neisse, Bibliothek des Kreuzstifts, o. S. [drei Bruchstücke, Verbleib unbekannt]¹⁰¹
- ehem. St. Petersburg, Kaiserliche Öffentliche Bibliothek, o. S. [Verbleib unbekannt], Bl. 1r-4v¹⁰²

⁹⁶ Vgl. L. Zatočil, „Neue Berliner Bruchstücke des ostmitteldeutschen Cato“, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 72 (1935), S. 81-91.

⁹⁷ Vgl. Zatočil, ebd. S. 82.

⁹⁸ Vgl. R.M. Werner, „Bruchstücke mhd. Dichtungen aus polnischen Bibliotheken“, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 34 (1890), S. 242-263, hier S. 246-251; zur Zuordnung des deutschen Textes Zatočil (wie Anm. 85), S. 66-69, und Zatočil (wie Anm. 59), S. 185. Auf Bl. 1rv gingen lateinische Verse, „die einem mittelalterlichen Handbuche der Metrik anzugehören scheinen“ (Werner, S. 247) voran, Bl. 4rv schloss an die *Disticha Catonis* der lateinische *Facetus* „*Cum nihil utilius*“ an.

⁹⁹ Vgl. R. Priebsch, *Deutsche Handschriften in englischen Bibliotheken*, Erlangen 1896-1901, Bd. 2, S. 107f.; Zatočil (wie Anm. 85), S. 64f.; ders. (wie Anm. 59), S. 188.

¹⁰⁰ Vgl. L. Zatočil, „Ein Mähr.-Neustädter Bruchstück des ostmitteldeutschen Cato“, in: A. Šesták und A. Dokoupil (Hgg.), *Mélanges dédiés à la mémoire de Prokop M. Haškovec par ses amis et ses élèves*, Brunn 1936, S. 366-370.

¹⁰¹ Vgl. K.T.H., „Zweites Sendschreiben über die Alterthümlichkeiten der schlesischen Klöster“, in: *Idunna und Hermode* 48 (1812), S. 189-191, hier S. 191 (Textproben); Zarncke (wie Anm. 2), S. 195f.; Zatočil (wie Anm. 85), S. 67 Anm. 1; ders. (wie Anm. 59), S. 185.

¹⁰² Vgl. R. Minzloff, *Die altheutschen literarischen Handschriften der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg*, St. Petersburg 1853, S. 67-78 (noch ohne textgeschichtliche Einordnung). Für den Hinweis auf dieses Bruchstück habe ich Klaus Klein, Marburg, zu

– Wrocław, Biblioteka Uniwersytecka, Cod. I F 110, Vorsatzblatt¹⁰³

Die Überlieferungsgeschichte des schlesischen Erstlesebuchs erfährt durch diese Fragmente eine potentielle Erweiterung um nicht weniger als dreizehn Belege. Sie gewinnt aber auch noch vom Gegenbild Kontur. Die einzige Handschrift nämlich, die überhaupt einen vollständigen Text der ostmitteldeutschen Übersetzungsfassung bewahrt, steht dem Erstlesebuch bezeichnenderweise sowohl zeitlich fern wie in der Textdarbietung und wie im Arrangement einer umfassenderen Mitüberlieferung. Das MS Arundel 243 der Londoner British Library bewahrt den zweisprachigen Text vollständig auf den Blättern 205r-288r. Die Handschrift wurde allerdings erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angelegt, wie aus der Aufzeichnung des *Novus Cornutus* Ottos von Lüneburg hervorgeht, die Bl. 367v durch ein Schreiberkolophon auf [14]56 datiert. Ferner ist der zweisprachige Text mit einem umfangreichen Kommentar ausgestattet. Und die Mitüberlieferung umfasst neben dem einsprachig-lateinischen *Facetus* „*Cum nihil utilius*“ – dieser übrigens ebenfalls für das Erstlesebuch untypisch kommentiert – u.a. noch Alexanders de Villa Dei *Doctrinale*, den *Physiologus Theobaldi* und verschiedene Werke des Johannes de Garlandia.¹⁰⁴

Erst außerhalb seines Erstlesebuchs hat der ostmitteldeutsche Cato Erhaltungschancen. Diese Übersetzung dürfte mithin kaum für andere Gebrauchszusammenhänge, sondern von Anfang an gezielt für dieses Erstlesebuch verfertigt worden sein.¹⁰⁵ Anders liegen hier die Verhältnisse bei der Bearbeitung V des *Facetus*, die im Unterschied zum ostmitteldeutschen Cato auch mit anderen Übertragungen ihres Gegenübers tradiert wird (im Krakauer Berol. Mqg 1870, im Clm 11782 und im Vindobonensis 204, s.o.). Die ausgeprägtere Varianz der Textgemeinschaften bestätigt die Vermutungen Schröders wie Zatočils zur Entstehung der Bearbeitung V außerhalb ihres späteren Hauptverbreitungsgebietes: Sie sei auf schwäbisch-alemannischem Gebiet (Schröder) bzw. nördlicher davon „in der Richtung nach Mitteldeutschland“ (Zatočil) entstanden und erst von dort über Thüringen nach Sachsen und Schlesien weiter verbreitet

danken. Mehrere schriftliche Anfragen an die Russische Nationalbibliothek St. Petersburg zum Verbleib des Fragments blieben bisher leider unbeantwortet.

¹⁰³ Von Henkel (wie Anm. 15), S. 230, noch ohne textgeschichtliche Zuordnung nachgetragen.

¹⁰⁴ Vgl. Priebsch (wie Anm. 98), Bd. 2, S. 44-46, sowie U. Bodemann und H. Bleumer, „Die ‘Flores grammaticae’ Ludolfs de Luco. Materialien zur Überlieferungsgeschichte“, in: Grubmüller (wie Anm. 19), S. 281-301, hier S. 291. Zu der Randstellung der Londoner Aufzeichnung fügt sich Zatočils beiläufige Bemerkung, die Aufzeichnung des deutschen Textes sei auch „vom sprachlichen Standpunkte ein wenig jünger“ (wie Anm. 59, S. 332).

¹⁰⁵ Dahingehend auch Zatočil, ebd. S. 332.

worden.¹⁰⁶ Diese Wanderung des Textes hat zu einer im Vergleich zum ostmitteldeutschen Cato stärker gestreuten Verbreitung geführt.

Produktionsästhetisch betrachtet ist die Leistung, die hinter der Ausarbeitung des ostmitteldeutschen Erstlesebuchs steht, gering. In der Darbietung seiner Texte erscheint es ganz konventionell. In die Erschließung der Texte durch einen Glossen- oder Kommentarapparat wurde keinerlei Energie gesteckt. Für den Facetus wurde eine ohnedies umlaufende Übersetzung herangezogen. Der deutsche Cato wurde zwar neu ausgearbeitet, freilich ohne dass auch nur Spuren eines 'pädagogischen Genies' sichtbar würden.¹⁰⁷ Dass bei der Übertragung besondere Rücksicht auf die Lernsituation der beginnenden Lateinschüler genommen worden wäre, wird nicht ersichtlich. Bemerkenswert am Einblick, den der ostmitteldeutsche Cato/Facetus in den beginnenden Lateinunterrichts gewährt, ist im Gegenteil ja gerade der ausgeprägte Anteil mündlicher Erläuterungen, mit dem hier für die unterrichtliche Arbeit am Text gerechnet wird. So, wie die Texte hier dem Unterricht dargeboten werden, sollten, wo nicht schlicht überhaupt nur die Texte als solche eingepackt, so doch alle notwendigen Zusatzinformationen offenbar aus der ad-hoc-Kompetenz des Lehrenden eingebracht werden. In schriftlicher Form nachvollziehbar gemacht oder gar zu seiner eigenen Vorbereitung, Durcharbeitung oder Nachbearbeitung bereitgestellt werden sie dem Schüler nicht. Der Verzicht auf eine auch in schriftlicher Form dem anvisierten Unterrichtsniveau angepasste Vermittlungsdidaktik wird ebenso an der einfachen Übertragbarkeit des deutschen Cato ohne durchgreifende Anpassung seines Textes auf sehr viel gehobeneren Unterrichtsniveaus deutlich, die – s.o. zum MS Arundel – eher schon auf ein Universitätsstudium als den beginnenden Elementarunterricht verweisen.

Der Kontrast zu den umfangreicheren und überdies durch Glossen und Kommentare erweiterten lateinischen Textreihen des *Liber Catonianus* und der *Auctores octo* verweist noch einmal auf den im Bereich volkssprachlicher Unterrichtshilfsmittel generell weniger selbstverständlichen Einsatz von Schriftlichkeit. Er legt darüber hinaus die Frage nahe, ob das schlesische Erstlesebuch überhaupt einen 'Urheber' braucht, der, wie in den lateinischen Beispielen, unterrichtliche Lektürefolgen von einer wechselnden Praxis abstrahierend dieser nun schriftlich vorgegriffen hätte. Wäre hier nicht ein anderes, weniger an Schriftlichkeit gebundenes Entstehungsmodell plausibler und den Verhältnissen im Bereich der Volkssprache angemessener? Tatsächlich lässt sich der Erfolg des schlesischen Cato/Facetus auch anders konstruieren: statt in einem vorausschauenden komplexeren Textentwurf eines 'hellsichtigen Urhebers' nämlich auch vom Kontext her begründen, von den besonderen Distributionsbedingun-

¹⁰⁶ Ebd. S. 336.

¹⁰⁷ B. Stolt, „Das Werk eines pädagogischen Genies: Die Ars Minor des Donat im Codex Ups. C 678“, in: *Daphnis* 8 (1979), Heft 2, S. 309-320.

gen des Textes her. Bei ihm kann es nämlich zunächst durchaus ebenfalls, wie bei den zahlreichen erfolgloseren zweisprachigen Cato/Facetus-Verbindungen, um ein lediglich ad hoc für einen lokalen Unterrichtsbetrieb erstelltes Hilfsmittel gehandelt haben. Seine stattliche Verbreitung hätte der schlesische Cato/Facetus dann aber erst seinem besonderen Umfeld, nämlich der Tatsache zu verdanken, dass er in Schlesien im Kontext einer im Zuge der deutschen Ostsiedlung jungen, gerade einmal im Aufbau befindlichen Schullandschaft entstand,¹⁰⁸ in der er sich verbreiten konnte, ohne der Konkurrenz anderer Übertragungen ausgesetzt gewesen zu sein und ohne schon – im Rahmen einer entfalteteren Textgebrauchslandschaft – weitergehenden Veränderungen, Anpassungen oder Umfunktionalisierungen unterworfen zu werden. Diese Annahme lässt sich zumindest von der Verbreitung der übrigen deutschen Übertragungen des Cato her stützen. Zum einen reicht keine einzige von ihnen in das Verbreitungsgebiet der schlesischen Cato hinein; er ist der einzige deutsche, der in diesem Sprachraum überhaupt kursierte.¹⁰⁹ Zum zweiten ist der Vergleich mit dem *Niederrheinischen Cato* insofern aufschlussreich, als hier zwei der drei ältesten Handschriften zwar ebenfalls auf ein vergleichbares lateinisch-deutsches Cato/Facetus-Erstlesebuch führen. Dieses hat dann aber, und zwar offenbar vor dem Hintergrund einer ausdifferenzierteren Schullandschaft, eine weitergehend entfaltete Gebrauchsgeschichte aufzuweisen und entsprechend verschiedene Umformungen erfahren.

Zwei Handschriften (aus Frankfurt und Kassel) und zwei Inkunabeldrucke des *Niederrheinischen Cato*, die ihn gemeinsam mit dem Facetus der Bearbeitung K belegen, wurden bereits oben aufgeführt. Bei den beiden Handschriften handelt es sich um zwei der drei ältesten Zeugen noch aus dem 14. Jahrhundert. Ebenfalls noch ins 14. Jahrhundert datiert auch ein weiteres Kölner Fragment, das aber allein noch den zweisprachigen Cato bewahrt.¹¹⁰ Das

¹⁰⁸ Die Literatur zur schlesischen Unterrichtsgeschichte des 14. Jahrhunderts im Bereich des einfachen Trivialunterrichts ist – das liegt freilich auch an der Sache selbst, den nicht nur für Schlesien weithin fehlenden Primärquellen – nicht eben reich. Das zeigt indirekt der Forschungsüberblick von J.M. Piskorski, „Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters in der Entwicklung des östlichen Mitteleuropas. Zum Stand der Forschung aus polnischer Sicht“, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 40 (1991), S. 27-84. Einen äußerst knappen Überblick gibt P. Moraw, „Das Mittelalter (bis 1469)“, in: N. Conrads (Hg.), *Deutsche Geschichte im Osten Europas. Schlesien*, Berlin 1994, S. 37-176, hier besonders S. 133-137 und S. 165-174, wo auch weitere Literatur genannt ist.

¹⁰⁹ Dieser Befund wird auch durch den den nur einer Handschrift überlieferten *Neusohler Cato* bestätigt, der die ostmitteldeutsche Übersetzung des schlesischen Cato bereits verarbeitet: vgl. Zatočil (wie Anm. 85); ders. (wie Anm. 59), S. 330f.; N. Henkel, „Neusohler Cato“, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. 2. Aufl., hg. von K. Ruh [u. a.], Bd. 6, Berlin/New York 1987, Sp. 924f.

¹¹⁰ J. Franck, „Zum niederrheinischen Cato“, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum* 45 (1901), S. 100; K. Menne, *Deutsche und niederländische Handschriften* (Mitteilungen aus

Frankfurter und das Kölner Bruchstück könnten ihrem Textbestand, der Textdarbietung und ihrem Erhaltungszustand nach einem dem schlesischen Cato/Facetus im Typ vergleichbaren, zweisprachigen Erstlesebuch entstammen. Demgegenüber bietet die Kasseler Handschrift ein lediglich einsprachiges Lesebuch für den Laien, das herkömmlichem Trivialunterricht fernsteht.¹¹¹ Auch die übrigen, jüngeren Handschriften – Berlin, SBB-PK, Mgf 1060 (Bl. 1r-14v) und Mgg 579 (Bl. 1r-19r) sowie Wolfenbüttel, HAB, Cod. 535.16 Novi (Bl. 42r-50v) – bieten gebrauchstypologisch ein uneinheitliches Bild. Die Wolfenbütteler Handschrift verzichtet sowohl auf den Facetus wie auf den lateinischen Text zum Cato, dessen Text überdies, ohne die Verse abzusetzen, fortlaufend aufgezeichnet ist: Sie diene dem deutschen Schulmeister Peter von Zirn nicht als Unterrichtshandschrift, sondern lediglich als im Hintergrund des Unterrichts stehender Textspeicher, als persönliche ‘Handbibliothek’.¹¹² Das 24 Blätter umfassende Heftchen des Mgg 579, in dem allein ein *Rosarium Beatae Mariae Virginis* den zweisprachigen Cato begleitet, führen zu den Benediktinern von St. Ludgeri in Werden an der Ruhr, wo es wohl für Unterrichtszwecke benutzt wurde. Freilich war es nicht als schriftliches Unterrichtsmaterial für den frequenten Durchgang durch die Hände wechselnder Schüler bestimmt, sondern scheint eher einer Einzelperson als eine Art permanentes Referenz- und Begleitheft gedient zu haben – und hier dann eher einem Lehrer als einem Schüler: Darauf weisen jedenfalls die zahlreichen Korrekturen am deutschen Text des Cato hin, mit denen er kritisch auf dem Stand gehalten wurde.¹¹³ Der Berliner Mgf 1060 schließlich bewahrt allein den deutschen Cato-Text.¹¹⁴

4. Zusammenfassung und Ausblick

Die Vorstellung eines weithin traditionellen mittelalterlichen ‘Lektürekansons’ verdeckt den Blick auf die vielfältigen mittelalterlichen Unterrichtswirklichkeiten mehr als dass sie ihn erhellt. Im Bereich der von präskriptiven Anweisungen (Schulordnungen, universitären Prüfungsbestimmungen) kaum erfassten moraldidaktischen ‘auctores’-Lektüre und hier insbesondere ihrer Anordnung

dem Stadtarchiv von Köln. Sonderreihe: Die Handschriften des Archivs 10,1), Köln 1937, S. 34f. Der einzigen Textausgabe kritischen Anspruchs blieb das Fragment unbekannt: P. Graffunder, *Cato's Distichen in niederrheinischer Übersetzung*, Progr. Berlin 1897.

¹¹¹ Vgl. Henkel (wie Anm. 15), S. 151-153.

¹¹² Vgl. zu Peter van Zirn und seiner Handschrift R. Franke, *Peter van Zirns Handschrift. Ein deutsches Schulbuch vom Ende des 15. Jahrhunderts* (Germanische Studien 127), Berlin 1932, und N. Henkel, „Peter van Zirn“, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. 2. Aufl., hg. von K. Ruh [u. a.], Bd. 7, Berlin/New York 1989, Sp. 464-466.

¹¹³ Vgl. Graffunder (wie Anm. 110), S. 4f.

¹¹⁴ Vgl. H. Degering, *Kurzes Verzeichnis der germanischen Handschriften der preußischen Staatsbibliothek*, Leipzig 1925-32, Bd. 1, S. 148.

von Lektürefolgen bestimmt, soweit die Schriftlichkeit der Handschriften überhaupt Einblicke erlauben, eher bunte Vielfalt das Bild. Vor dem Hintergrund okkasionell wechselnder Unterrichtspraktiken heben sich Versuche, unterrichtliche Lektürefolgen zu stabilisieren, als im erweiterten Rückgriff auf Schriftlichkeit unternommene, auf eine unfeste Praxis abstrahierende Vorgriffe auf ‘Unterricht’ ab. Anzutreffen sind sie freilich eher in institutionell stärker geregelten Umfeldern, also eher im Lateinischen statt im Umfeld der Volkssprache, und selbst dort nur punktuell: im *Liber Catonianus*, der nicht zufällig ins hochmittelalterliche Frankreich führt und auf die Universität als führende Bildungseinrichtung der Zeit verweist, respektive in den *Auctores octo* bereits im Umfeld des Buchdrucks. In letzterem manifestiert sich zudem eine noch weitergehende Distanzierung von Unterrichtsvollzügen mithilfe von Schriftlichkeit, da der Entwurf dieser Reihe nicht mehr nur auf lokale Praktiken, sondern auf den überregionalen Unterricht zielt und sich überdies zugleich als Projekt selbst ausdrücklich reflektiert. Im Bereich volkssprachlicher Texte begegnen Textreihen allenfalls in enger Koppelung an die Vorgaben lateinischer Traditionen; sie bilden sich, wo überhaupt, zudem insofern auf eine andere Weise heraus, als sie sich weniger dem Wagnis eines dann erfolgreichen textuellen Vorentwurfs verdanken als, wie an der Verbreitung des schlesischen Cato zu sehen, sehr besonderen restriktiven Bedingungen ihrer Verbreitung.

Entsprechend lässt sich der Erfolg des schlesischen Erstlesebuchs als Erscheinungsform des Vordringens von Schriftlichkeit in den Unterricht erst in einem weiter gespannten Rahmen, d.h. in Rücksicht auf Strukturen seines weiteren Gebrauchskontexts erfassen. Bemerkenswert erscheint hier vor allem der gewisse Grad an Selbstverständlichkeit, mit der schriftliche Unterrichtsmaterialien im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts in der Volkssprache bereitgestellt werden. Eben dieser stellt ja die entscheidende Voraussetzung für den Erfolg des schlesischen Cato/Facetus dar. Dem ist eine zu dieser Zeit überhaupt zunehmende Zahl an Übersetzungen ins Deutsche an die Seite zu stellen. Für den Cato sind hier neben dem schlesischen noch die ebenfalls ins 14. Jahrhundert datierende mittelfränkische (*Niederrheinischer Cato*, s.o.) und Stephans von Dorpat niederdeutsche Übertragung¹¹⁵ zu nennen, für den Facetus neben der Bearbeitung V zumindest noch die Bearbeitung K. Aber auch Übersetzungen wie die des *Cornutus* von Johannes de Garlandia gehören in diese Zeit oder der neue Status, der der Volkssprache durch ihre Heranziehung für die Wort-für-Wort-expositio zuwächst.¹¹⁶ Noch im 14. Jahrhundert werden hier Grundlagen

¹¹⁵ Vgl. H. Beckers, „Stephan von Dorpat“, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. 2. Aufl., hg. von B. Wachinger [u. a.], Bd. 9, Berlin/New York 1995, Sp. 290-293, hier Sp. 290.

¹¹⁶ Vgl. *Der Deutsche Cornutus. I. Teil. Der Cornutus des Johannes de Garlandia, ein Schulbuch des 13. Jahrhunderts*, hg. von E. Habel, Berlin 1908, und F.J. Worstbrock, „Johannes de Garlandia“, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. 2. Aufl., hg.

für die im 15. Jahrhundert weiter zunehmende Einbindung des nicht nur gesprochenen, sondern auch geschriebenen Deutschen in den Grammatikunterricht gelegt. Das ist ein Vorgang, den erst die Humanisten mit ihrer ganz auf das Lateinische ausgerichteten Sprachenpolitik unterbrechen werden.

von K. Ruh [u. a.], Bd. 4, Berlin/New York 1983, Sp. 612-623, hier Sp. 618, bzw. M. Baldzuhn, „dem selbigen glosiert er allwegen in die feder. Distribution und Produktion/ Rezeption volkssprachlicher ‘expositio ad litteram’ im Umfeld des spätmittelalterlichen Trivialunterrichts“, in: E. Andersen, M. Eikermann und A. Simon (Hgg.), *Texttyp und Textproduktion in der deutschen Literatur des Mittelalters* [im Druck].

Das durch die europäische Bildung vermittelte Bild Kanadas im 17. Jahrhundert.	249
<i>Haijo Westra / Milorad Nolic (Calgary)</i>	
4. Institutionen	
Institutions	
A Learned Order: The Scottish Observants, Universities and a Royal Pupil.	267
<i>Christina Arja Strauch (Edinburgh)</i>	
Gelehrte und Gelehrsamkeit in der Windesheimer Kongregation.	285
<i>Aloysia Jostes (Münster)</i>	
Bücher als politisches Mittel und für das Seelenheil. Die Bücherstiftungen von Humphrey, Herzog von Gloucester (1390-1447) zugunsten der Universität Oxford.	339
<i>Susanne Saygin (Köln)</i>	
Belehrung städtischer Eliten? Das Weseler <i>Speculum consulum</i> . Mit einer Edition des Textes.	353
<i>Heike Bierschwale (Münster)</i>	
Index Nominum	397
Index Rerum	403